



Colegio

Alemán Humboldt

Deutsche Schule Guayaquil



Schulordnung

2024-2028

Liebe Eltern,

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft basiert auf Respekt, Verantwortung und gegenseitiger Unterstützung. Die vorliegende Schulordnung ist das Ergebnis des Engagements aller Mitglieder unserer Schule und zielt darauf ab, ein Umfeld zu verstärken, in dem sich jeder Schüler ganzheitlich entwickeln kann.

Sein Zweck ist die Förderung eines harmonischen und respektvollen Zusammenlebens aller Mitglieder unserer Gemeinschaft, einschließlich Direktoren, Lehrkräfte, Verwaltungs- und Wartungspersonal, sowie Eltern, gesetzlichen Vertretern und selbstverständlich Schülern und dies alles in einer Atmosphäre der Solidarität, Toleranz und interkulturellen Bereicherung.

Dieses Dokument ist mehr als ein Regelwerk, es spiegelt die Werte, die uns leiten und es uns ermöglichen, Tag für Tag einen sicheren und integrativen Lernraum zu schaffen wider. Durch die Zusammenarbeit von Familien, Lehrkräften und Schülern stärken wir ein harmonisches Umfeld, in dem jeder eine aktive Rolle im Schulleben übernimmt.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und wir sind davon überzeugt, dass wir mit Ihrer Hilfe weiterhin ein Zusammenleben fördern werden, das auf Respekt, Empathie und Wohlbefinden unserer gesamten Schulgemeinschaft basiert.

Herzliche Grüße,



Mgs. César Crespo
Nationaler Rektor

Allgemeine Information

Name der Schule:	UNIDAD EDUCATIVA BINACIONAL ALEMÁN HUMBOLDT DE GUAYAQUIL		
Kennzeichen bei der Stammdatei der Schulen:	09H00975		
Anschrift:	Cdla. Los Ceibos calle Dr. Héctor Romero #216 y Av. José García Moreno		
Provinz: Guayas	Bezirk: Guayaquil	Gemeinde: Tarqui	
Gebiet: 8	Stadtkreis: 09D09C01_02_03	Stadtteil: 09D09	
Koordinaten:	-2.1668844904968476, -79.94419030322001		
Schulkalender:	Küstenregion		
Kategorie der Schule:	Privat		
Art des Bildungsangebotes:	Regulär		
Unterrichtsform:	Präsenziell		
Tagesablauf:	Vormittags- und Nachmittagsunterricht		
Bildungsstufen Vormittagsschule	Kindergarten	Grundschule	Mittelstufe und Oberstufe
Unterstufen:	Krippe Inicial 1 Inicial 2	Preparatoria Elemental Media Superior	Ciencias
Bildungsstufen Nachmittagsschule:	Kindergarten	Grundschule	Mittelstufe und Oberstufe
Subniveles:	Inicial 2	Preparatoria Elemental Media Superior	Ciencias Técnico
Name des/der nationalen Rektors:in	MSc. César Crespo Macías		
Correo electrónico:	rectorado.nacional@alemanhumboldt.edu.ec		
Name des Besitzers:	Asociación Colegio Alemán Humboldt de Guayaquil		
Name des rechtlichen Vertreters:	Sr. Thomas Hanisch		
Email-Adresse:	presidencia@alemanhumboldt.edu.ec		
Webseite:	www.alemanhumboldt.edu.ec		
Instagram:	colegioalemanhumboldt_ec		
Youtube:	colegioalemanhumboldt7279		
Facebook:	Deutsche Schule Guayaquil – Colegio Alemán Humboldt		
Email-Adresse:	info@alemanhumboldt.edu.ec		

Inhaltsverzeichnis

VEREINBARUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN DER SCHÜLER	05
VEREINBARUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN DER FAMILIEN	10
VEREINBARUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN DES CAH-PERSONALS	17
DISZIPLINARISCHE KONFLIKTE	24
MECHANISMEN FÜR DIE ALTERNATIVLÖSUNG VON KONFLIKTEN	24
VERFAHRENSPROTOKOLL BEI DISZIPLINARISCHEN KONFLIKTEN	25
INSTANZEN PRO STUFE FÜR ALTERNATIVLÖSUNGEN VON KONFLIKTEN	29
HAUSORDNUNG UND INTERNE VERFAHREN	30
VORSCHRIFTEN FÜR EIN HARMONISCHES ZUSAMMENLEBEN	30
Verhalten im Klassenzimmer	30
Verhalten in kleinen und großen Pausen	30
Verhalten bei weiteren Schulaktivitäten und Arbeitsgemeinschaften	31
Verhalten während des Schultransports	31
Verhalten bei Schulausflügen und Exkursionen	31
Einhaltung Digitaler Ethik	31
BEURTEILUNG DES VERHALTENS	32
Notenskala für Verhalten	32
VORSCHRIFTEN FÜR GEGENSTÄNDE UND SUBSTANZEN IM SCHULBEREICH	33
Nutzung und Besitz von Gegenständen ohne pädagogischen Zweck	33
Nutzung und Besitz von Handys und anderen elektronischen Geräten	33
Mitbringen, Besitz, Konsum und Verkauf von Alkohol, Tabak, elektronischen Zigaretten (Vapes), illegalen Betäubungsmitteln oder halluzinogenen Substanzen	33
VERFAHREN BEI KONFISZIERTE GEGENSTÄNDE	34
VORSCHRIFTEN FÜR DIE TEILNAHME AM UNTERRICHT, PÜNKTLICHKEIT UND VERBLEIB AN DER SCHULE	35
Teilnahme am Unterricht	36
Pünktlichkeit	36
Verspätung beim Unterrichtsbeginn	36
Maßnahmen bei Verspätungen	36
Unterrichtsschluss	36
Erlaubnis zum vorzeitigen Verlassen	36
Unterrichtsversäumnis	37
Beurlaubungen	37
Fehlen bei Klassenarbeiten oder nationalen Prüfungen	37
Fehlen bei internationalen Prüfungen	37
Maßnahmen zur Korrektur von Fehlzeiten	38
VORSCHRIFTEN FÜR DIE SCHULUNIFORM UND HYGIENE	39
VORSCHULE	39
GRUNDSCHULE MITTEL- UND OBERSTUFE	40
JACKEN/PULLOVER UND OPTIONALE KLEIDUNGSSTÜCKE	42

Tragen der Schuluniform	43
Hygienevorschriften	44
AUSZEICHNUNG VON FAHNENTRÄGERN "ABANDERADOS, PORTAESTANDARTES UND ESCOLTAS"	44
VERWALTUNGSVERFAHREN	45
Finanzielle Verpflichtungen der gesetzlichen und/oder finanziellen Vertretern der Schüler	45
Stipendien bezüglich vorübergehender finanziellen Hilfe	45
Schultransport	46
Unfallversicherung	47
Verpflegungsservice der Kantine	47
Gesichtserkennungssystem für die Eingangskontrolle	48
Nutzung der Schulkommunikationswege	48
Nutzung der Sozialmedien	49
Beschwerden und Vorschläge	49
Verfahren für verlorene Gegenstände	49
Kindergarten	49
2º EGB bis III Bachillerato	49
ANHÄNGE	50

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Vereinbarungen und Verpflichtungen der Schüler

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Vepflichtungen
Wir, die Schüler vereinbaren:	Wir, die Schüler verpflichten uns:
Eine harmonische und respektvolle Beziehung gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu halten.	• Respektvoll und freundlich gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu sein, sowohl persönlich als auch virtuell oder über institutionelle digitale Werkzeuge. Beleidigungen, Spott, Scherze jeglicher Art, grobe Spiele, abfällige Kommentare sowie verbale oder physische Auseinandersetzungen sind zu vermeiden. • Gesten, Zeichen, Nachahmungen oder jegliches Verhalten zu unterlassen, die auf beleidigende, extremistische oder diskriminierende Symbole oder Ideologien aus historischer oder kultureller Sicht anspielen. • Live-Übertragungen innerhalb des Schulgeländes zu unterlassen. Dabei ist die Privatsphäre sowie die Sicherheit der Schulgemeinschaft jederzeit zu wahren. Der verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Geräten soll ein sicheres und respektvolles Umfeld gewährleisten. • Rücksichtsvoll und freundlich zu sein und die Meinungen von allen zu schätzen, einschließlich die in der virtuellen Kommunikation. • Alle Personen bei ihrem Namen zu nennen und die Verwendung von Spitznamen oder beleidigenden Wörtern zu vermeiden. • Die von den Lehrkräften oder Direktoren festgelegten Regeln einzuhalten. • Eine positive Haltung und ein angemessenes Verhalten bei externen und internen Schulaktivitäten zu demonstrieren. • Konflikte friedlich zu lösen und Unterstützung bei den zuständigen Stellen zu suchen.
Alle Bereiche in Bezug auf Diversität und kultureller Vielfalt zu fördern, zu unterstützen und daran teilzunehmen.	• Die Kulturen und die Diversität in unserer Gemeinschaft zu respektieren, zu tolerieren und zu schätzen. • Die von der Schule geförderten Aktivitäten in Bezug auf Diversität und kultureller Vielfalt zu unterstützen und daran teilzunehmen. • Die vom DECE vorgeschlagenen Aktivitäten gegebenenfalls zu unterstützen und einzuhalten.
Der Transparenz, dem Wissen und der Einhaltung der Schulvorschriften Priorität zu geben.	• Die vorliegende Schulordnung, die CAH-Richtlinien und andere von den ecuadorianischen und deutschen Behörden festgelegten Verfahren und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Vepflichtungen
Wir, die Schüler vereinbaren:	Wir, die Schüler verpflichten uns:
Der Transparenz, dem Wissen und der Einhaltung der Schulvorschriften Priorität zu geben.	• Über die Rechte und Verpflichtungen, die wir als Schüler haben, informiert zu sein. • Die Verantwortung über unsere Entscheidungen und Handlungen zu übernehmen.
Eine offene und konstruktive Kommunikation zu führen.	• Unsere Ideen und Meinungen höflich mitzuteilen. • Die offiziellen Kommunikationswege der Schule zu kennen und effektiv zu nutzen. • Den offiziellen Kommunikationsweg der Schule zur Konfliktlösung zu respektieren. • Die digitalen Kommunikationswege der Schule wie ItsLearning angemessen zu nutzen und respektieren. • Das aktive Zuhören als Gewohnheit unserer Kommunikation zu integrieren. • Die verschiedenen Meinungen und Perspektiven von anderen zu respektieren. • Die digitale Ethik zu nutzen um ein sicheres, positives und selbstbewusstes Online-Kommunikationsumfeld zu fördern.

Kriterium des Zusammenlebens: UMGANG MIT UNSEREM UMFELD	
Vereinbarungen	Vepflichtungen
Wir, die Schüler vereinbaren:	Wir, die Schüler verpflichten uns:
Eine aktive Förderung von und Teilnahme an Umweltaktionen.	• Die zugewiesenen Abfallbehälter für Abfälle ordnungsgemäß zu benutzen. • Die Utensilien der Cafeteria wie Gläser, Teller, Besteck, usw. sorgfältig zu behandeln und sie an den dafür bereitgestellten Plätzen zurückzugeben. • Die Natur und das Umfeld zu respektieren und zu fördern: Grüne Bereiche, Wasser, Flora und Fauna. • Das Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser zu sensibilisieren. • An den Umweltaktionen aktiv teilzunehmen.
Die Einrichtungen der Schule bestmöglich und respektvoll zu nutzen.	• Die Einrichtung, Güter, materielle und technologische Ressourcen, die uns die Institution zur Verfügung stellt, ordnungsgemäß zu benutzen, sie zu pflegen und bestmöglich zu nutzen. • Die für jede Sektion zugewiesenen Bereiche zu respektieren (Kindergarten, Grundschule und Oberstufe) und die inkorrekte Nutzung von exklusiven Bereichen für jede Sektion zu vermeiden, um Ordnung und Sicherheit für alle Schüler zu gewährleisten.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Schüler vereinbaren:	Wir, die Schüler verpflichten uns:
An den verschiedenen Schulaktivitäten selbstständig und verantwortungsvoll teilzunehmen.	• Die von der Schule für die verschiedenen Schulaktivitäten festgelegten Stundenpläne einzuhalten, sowohl für den regulären Unterricht als auch für die zusätzlichen organisierten Aktivitäten. Dies schließt die Pünktlichkeit und die Anwesenheit bei allen akademischen Sitzungen, außerschulischen Veranstaltungen und allen anderen schulischen Aktivitäten ein, gemäß den von der Schule vorher festgelegten Stundenplänen. • Den Lernprozess verantwortungsvoll zu gestalten. • Die Versetzungsordnung des CAH zu akzeptieren. Uns ist bewusst, dass das Bestehen des Faches Deutsch verpflichtend ist, um an dieser Schule in die nächste Klassenstufe versetzt werden zu können. • Uns Verantwortungsvoll auf die internationalen Prüfungen, wie die Deutschprüfungen A1, A2, Sprachdiplom I, Sprachdiplom II und die des Internationalen Baccalaureates, sowie die nationalen Prüfungen vorzubereiten, um sie erfolgreich abzulegen. • Das Niveau B1 beim Sprachdiplom zu schaffen als verpflichtende Bedingung um das berufliche Praktika in Deutschland absolvieren zu dürfen. • Gewohnheiten hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit zu entwickeln, die Schule und alle Unterrichtsstunden rechtzeitig zu besuchen und zu verstehen, wie wichtig es ist, vor dem geplanten Beginn zu erscheinen. • Die von den einzelnen Lehrkräften festgelegten Vorgaben bei den Prüfungen wie sie in unserer Versetzungsordnung und Sprachenpolitik stehen, einzuhalten. • Aktivitäten in Bezug auf Interkulturalität zu organisieren, zu schätzen und daran teilzunehmen. • An den von der Schülervvertretung organisierten Aktivitäten freiwillig, demokratisch und verantwortungsvoll teilzunehmen.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Schüler vereinbaren:	Wir, die Schüler verpflichten uns:
Das harmonische Zusammenleben und die Entwicklung der sozio-emotionale Fähigkeiten zu fördern.	• Die Fähigkeit zu entwickeln, fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen über unser Lernen und Verhalten zu treffen. • Aktiv und konstruktiv bei der Suche nach Lösungen für Konflikte mitzuarbeiten. • Uns bei den verschiedenen Aktivitäten der demokratischen Beteiligung der Schule verantwortungs- und respektvoll zu verhalten.
Die Elemente zu schätzen, die unsere institutionelle Identität stärken.	• Die Elemente der institutionellen Identität zu kennen und zu erleben: Zweck, Mission, Vision und die vorliegende Schulordnung. • Die Schuluniform sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, angemessen und respektvoll zu tragen gemäß den festgelegten Regelungen. • Die Prinzipien und Eigenschaften des IB Lernerprofils zu kennen und umzusetzen. • Die Verantwortung für die Integration der institutionellen Werte und Eigenschaften des IB-Profiles in unser tägliches Leben und unsere Interaktionen mit anderen zu übernehmen
Die Prinzipien der akademischen Ehrlichkeit zu fördern und umzusetzen.	• Die aktuelle Schulpolitik für akademische Ehrlichkeit zu kennen und einzuhalten. • Bei allen akademischen und formativen Aktivitäten ehrlich und transparent zu handeln und unsere eigenen Bemühungen und unser Wissen zu zeigen.
Die verantwortungsvolle Nutzung der Technologie zu fördern.	• Die Vorschriften der Schule über die verantwortungsvolle Nutzung des Internets und der technischen Geräte einzuhalten und deren ethische und respektvolle Nutzung innerhalb und außerhalb der Schule zu gewährleisten. • Soziale Medien und digitale Plattformen in ethischer Weise zu nutzen und CAH-bezogene Inhalte von den zuständigen Stellen überprüfen und genehmigen zu lassen. • Die digitalen Wege des CAH, wie ItsLearning und institutionelle E-Mail korrekt zu nutzen.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBENSSTIL	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Schüler vereinbaren:	Wir, die Schüler verpflichten uns:
An den Aktivitäten in Bezug auf Krankheitsprävention teilzunehmen und einen gesunden Lebensstil zu fördern.	• Sport zu treiben, um einen guten Gesundheitszustand zu haben, unter Berücksichtigung der körperlichen und/oder medizinischen Situation. • Die gesunde Ernährung zu einer Praxis der Schulgemeinschaft zu machen. • Eine angemessene Hygiene zu fördern und auszuüben, sowohl bei der persönlichen Pflege als auch bei der Schaffung einer sauberen und gesunden Umgebung für alle. • An Projekten in Bezug auf Gesundheitspflege teilzunehmen: Ernährung, persönliche Pflege, Alkoholkonsum, Tabak und Drogen. • An den Übungen und Veranstaltungen, die eine umfassende Sicherheit gewährleisten, verantwortungsvoll teilzunehmen. • Keine Substanzen, die unsere Gesundheit schaden, zu verwenden oder zu konsumieren. • Die Nutzung von Substanzen, die unsere Gesundheit schaden, nicht zu fördern. • Wir schützen unseren Körper, achten auf unsere Emotionen und das sexuelle Empfinden und vermeiden Handlungen, die unsere Würde, unser Wohlbefinden und/oder das unserer Mitschülern beeinträchtigen oder schädigen.
Ein Umfeld der gegenseitigen Unterstützung zu schaffen, in dem Empathie und Solidarität Vorrang haben.	• Unser emotionales Wohlbefinden und das der Menschen, mit denen wir zu tun haben, zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem wir uns gegenseitig unterstützen. • Die Inklusionspolitik des CAH umzusetzen und zu respektieren. • Keine Toleranz gegen Mobbing zu zeigen und jeglicher Art von drohendem Verhalten zu melden und dabei diejenigen zu unterstützen, die es erleben. • Die unangemessene Nutzung von technologischen Ressourcen und sozialen Netzwerken zur Schädigung der Integrität oder des Ansehens von Personen innerhalb oder außerhalb der Schule zu vermeiden. • Vorträge und Aktivitäten zu fördern und daran aktiv teilzunehmen, die die Entwicklung von emotionalen Fähigkeiten, Empathie und Solidarität fördern um ein positives Schulklima schaffen. • Bei Aktivitäten, die die Entwicklung von emotionalen Fähigkeiten fördern und ein positives Schulklima schaffen, mitzuarbeiten und daran teilzunehmen.

Vereinbarungen und Verpflichtungen der Familien

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
Eine harmonische und respektvolle Beziehung gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu halten.	• Die Bedingungen des Einschreibungsvertrages vollständig zu erfüllen und sicherzustellen, dass sowohl wir als auch unsere Kinder, die vereinbarten Regeln und Verpflichtungen respektieren und einhalten. • Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren und jegliche Geste, jegliches Zeichen oder jegliches Verhalten zu unterlassen, die auf beleidigende oder diskriminierende Symbole oder Ideologien aus historischer oder kultureller Sicht anspielt. • Unsere Kinder zu unterstützen, damit sie die Vereinbarungen, Verpflichtungen und formativen Aktivitäten, die innerhalb der Institution abgeschlossen wurden, erfüllen können. • Die in vertraulichen Gesprächen erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. • Die Stundenpläne zu respektieren und unsere privaten Aktivitäten so zu organisieren, dass sie sich nicht mit dem Schuljahresplan überschneiden und pünktlich zu den Terminen mit Lehrkräften und Direktoren zu erscheinen. • Die Verbreitung von Informationen, Kommentaren und Beschwerden über offizielle und inoffizielle Kommunikationswege zu vermeiden, die die Integrität der CAH-Mitglieder schädigen. • Die Chatgruppen unter Eltern (z. B. über Messenger-Dienste wie WhatsApp) nicht als offizielle Kommunikationswege der Schule darzustellen. Die dort geäußerten Inhalte und Meinungen repräsentieren nicht die Schule. Für Inhalte oder Konflikte, die in diesen Gruppen entstehen, übernimmt die Schule keine Verantwortung. • Live-Übertragungen innerhalb des Schulgeländes zu unterlassen. Die Privatsphäre sowie die Sicherheit der Schulgemeinschaft sind jederzeit zu wahren. Digitale Geräte sind verantwortungsbewusst zu nutzen. • Pünktlich an den von der Schule organisierten Veranstaltungen und Gesprächen teilzunehmen, wobei eine Mindestbeteiligung von 50 % während des Schuljahres zu gewährleisten ist.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
Eine harmonische und respektvolle Beziehung gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu halten.	• Die Funktionen und Verpflichtungen, die für die Elternvertreter festgelegt wurden mit Engagement und Verantwortung zu übernehmen, falls wir für diese Funktion gewählt würden. Zu akzeptieren, dass die Schule keine spezifischen Beträge für Aktivitäten in den Klassenstufen festlegt oder bewilligt. Die Elternvertreter können jedoch Mittel für diese Aktivitäten organisieren und aufbringen, wobei der Betrag 12% des im laufenden Schuljahr geltenden Mindestlohns nicht übersteigen darf. Die Sammlung und Verwaltung dieser Mittel liegt in der alleinigen Verantwortung der Eltern, ohne Beteiligung der Schule.
Alle Bereiche in Bezug auf Diversität und kultureller Vielfalt zu fördern, zu unterstützen und daran teilzunehmen.	• Ein respektvolles und tolerantes Umfeld gegenüber individuellen Unterschieden in der Familie zu fördern. • Verständnis und Wertschätzung gegenüber der kulturellen, ethnischen, religiösen und intellektuellen Vielfalt in der Familie zu fördern. • Die Aktionen des CAH in Bezug auf Diversität und interkultureller Vielfalt zu unterstützen. • Unsere Kinder zu fördern, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren und zu unterstützen. • Die von der Schule vorgeschlagenen Aktionen und Anforderungen zur Förderung der akademischen Inklusion, der Diversität, der interkulturellen Vielfalt und der Unterstützung der spezifischen Bedürfnisse unserer Kinder einzuhalten, um ihre ganzheitliche Entwicklung in einem integrativen Umfeld zu gewährleisten.
Der Transparenz, dem Wissen und der Einhaltung der Schulvorschriften Priorität zu geben.	• Die vorliegende Schulordnung, die CAH-Richtlinien und andere von den ecuadorianischen und deutschen Behörden festgelegte Verfahren und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten. • Die Entscheidungen der Schule bei der Organisation und Durchführung von Schulausflügen und Exkursionen zu akzeptieren und zu respektieren, und vertrauen, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler zu gewährleisten.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
Der Transparenz, dem Wissen und der Einhaltung der Schulvorschriften Priorität zu geben.	• Zu akzeptieren, dass die Schule sich das Recht vorbehält, den Zutritt zu ihren Einrichtungen nur denjenigen zu erlauben, die ein respektvolles und angemessenes Verhalten, das mit den Werten und Grundsätzen unserer Schulgemeinschaft übereinstimmt. • An Veranstaltungen und Versammlungen teilzunehmen um uns über die Richtlinien der Schule zu informieren. • Erfahrungen auszutauschen und an der Gestaltung eines positiven Bildungsumfeldes mitzuarbeiten. • Die Wichtigkeit der Beachtung von den institutionellen Regeln des Zusammenlebens zu Hause zu fördern.
Eine offene und konstruktive Kommunikation zu führen.	• Respekt- und rücksichtsvolle Dialoge mit anderen Familien, Lehrkräften, Direktoren und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinschaft innerhalb und außerhalb der Schule zu führen. • Die Regeln für die Nutzung der offiziellen Kommunikationswege und -mittel, die von der Schule eingerichtet wurden, zu nutzen und zu respektieren, um gut informiert zu sein und eine selbstbewusste Kommunikation mit der Schule sowie mit der gesamten Schulgemeinschaft zu führen. • An von der Schule organisierten Veranstaltungen, Konferenzen und Aktivitäten teilzunehmen um über den Lernprozess unserer Kinder informiert zu sein. • Nur die von der Schule festgelegten offiziellen Kommunikationswege, wie z.B. die institutionelle E-Mail oder die Telefonzentrale zu nutzen, um mit dem Personal während des Unterrichts zu kommunizieren. Ebenso werden wir Beschwerden, Ansprüche oder Vorschläge über die von der Schule festgelegten Wege oder Verfahren, unter Beachtung der pädagogischen oder administrativen Zuständigkeit weiterleiten. • Die zuständigen Personen über die von der Schule festgelegten Wege über die Abwesenheit unserer Kinder rechtzeitig zu informieren.

Kriterium des Zusammenlebens: UMGANG MIT UNSEREM UMFELD	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
Guten Umweltpraktiken zu fördern und aktiv teilzunehmen.	• An den von der Schule organisierten Umweltschutzaktionen teilzunehmen. • Die Schulpolitiken zu respektieren und die von der Schule organisierten Bildungsprozesse in Bezug auf die Umwelt als Teil der ganzheitlichen Erziehung unserer Kinder zu unterstützen. • Nachhaltige Gewohnheiten einzuführen, zu entwickeln und zu fördern, wie z. B. Energiesparen, angemessene Abfallentsorgung und den verantwortungsvollen Verbrauch von Ressourcen, indem wir Praktiken fördern, die zum Schutz der Umwelt und zum gemeinsamen Wohl dienen. • Die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern. • Das natürlichen Umfeld der Schule (Fauna und Flora) zu fördern und achten.
Die Einrichtungen der Schule bestmöglich und respektvoll zu nutzen.	• Unseren Kindern die richtige und verantwortliche Nutzung von den Ressourcen und Gütern, die die Schule ihnen zur Verfügung stellt zu vermitteln. • Die Wertschätzung und Pflege des eigenen und fremden Eigentums zu fördern. • Die materiellen Güter, die durch den unsachgemäßen Gebrauch unserer Kinder, kaputtgegangen sind, zu ersetzen. • Die Ein- und Ausgangssysteme der Schule zu respektieren, sei es QR-Code, Gesichtserkennung oder den Ausweis für den Kindergarten. • Die Regeln des Drop-Off-Systems ohne Ausnahme zu respektieren um ein optimales Funktionieren des Schülereingangs zu gewährleisten.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
Unsere Kinder zu unterstützen, damit sie verantwortlich und aktiv an den verschiedenen Schulaktivitäten teilnehmen.	• Dafür zu sorgen, dass unsere Kinder alle akademischen Aktivitäten verantwortungsvoll wahrnehmen, einschließlich der Einhaltung der von der Schule festgelegten Stundenpläne für die verschiedenen pädagogischen Aktivitäten. Dies gilt sowohl für den regulären Stundenplan als auch für die geplanten zusätzlichen Aktivitäten, wobei die Pünktlichkeit und die Anwesenheit bei allen pädagogischen/ außerschulischen Veranstaltungen und allen anderen schulischen Aktivitäten gemäß den zuvor von der Schule festgelegten Stundenplänen gewährleistet wird. • Das Bestehen des Faches Deutsch als verpflichtende Bedingung für die Versetzung in die nächste Klassenstufe, die Versetzungsordnung und die Sprachpolitik des CAH zu akzeptieren. • Unsere Kinder dabei zu unterstützen, die Aufgaben, die sie gewählt oder zu denen sie zugeteilt wurden, mit Engagement und Verantwortung anzunehmen.
Unsere Kinder zu unterstützen, damit sie verantwortungsvoll und aktiv an den verschiedenen Schulaktivitäten teilnehmen.	• Unsere Kinder bei der Vorbereitung auf die Übungen und verpflichtenden internationalen Prüfungen zu unterstützen, wie z.B. die Deutschprüfungen A1, A2, Sprachdiplom I, Sprachdiplom II und die Prüfungen des Internationalen Baccalaureates, um diese erfolgreich abzulegen. • Die festgelegten Richtlinien für die Aufteilung der Gruppen nach Deutsch-Lernniveau entsprechend der erreichten Ergebnissen in den Prüfungen A2 und DSD 1 zu akzeptieren. • Zu akzeptieren, dass unsere Kinder das Niveau B1 beim Sprachdiplom erreichen müssen als verpflichtende Bedingung um das berufliche Praktika in Deutschland absolvieren zu dürfen.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren: Das harmonische Zusammenleben und die Entwicklung der sozio-emotionale Fähigkeiten zu fördern.	Wir, die Familien verpflichten uns: • An den von der Schule einberufenen Einzelgesprächen oder Versammlungen verbindlich und verantwortungsvoll teilzunehmen. • Die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Konfliktlösung zu respektieren, wenn unsere Kinder in eine disziplinäre Situation oder ein Vergehen verwickelt ist. • Unsere Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit technischen Geräten und sozialen Netzwerken zu erziehen, wobei die Verantwortung für die Kontrolle und Beaufsichtigung der Nutzung dieser Ressourcen durch ihre Kinder bei den Eltern liegt. • Bei unseren Kindern Gewohnheiten der Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit zu entwickeln. • Die Kleiderordnung beim Betreten des Schulgeländes zu respektieren. • An Aktivitäten teilzunehmen und mitzuarbeiten, die die Entwicklung von sozio-emotionalen Fähigkeiten fördern und zu einem positiven Lernumfeld führen.
Die Elemente zu schätzen, die unsere institutionelle Identität stärken.	• Dafür zu sorgen, dass unsere Kinder die Schuluniform angemessen und respektvoll tragen und die von der Schule dafür festgelegten Vorschriften, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule einhalten. Die Schuluniform sollte als ein Symbol für Engagement, Disziplin und Zugehörigkeit zum CAH gesehen werden, und es ist wichtig, dass wir als Familie ihre korrekte Trageweise unterstützen und fördern, um die institutionelle Identität und den Respekt für unsere Schulgemeinschaft zu stärken. • Die Philosophie, die Vision, die Mission, die Werte und die Ziele der Schule zu kennen und zu unterstützen. • Die Prinzipien und Eigenschaften des IB Lernerprofils zu kennen und zu unterstützen. • Die Werte und Eigenschaften des IB-Profiles, die die Schule fördert, zu Hause zu verstärken.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
Die Prinzipien der akademischen Ehrlichkeit zu fördern und umzusetzen.	• Den Namen der Schule oder das Schullogo für private Zwecke nicht zu benutzen, die nicht von der Schule organisiert oder genehmigt sind. • Bei unseren Kindern die Ehrlichkeit fördern, wenn sie uns über Situationen informieren, die das Schulleben stören. • Die Politik des CAH für akademische Ehrlichkeit zu kennen, zu verstehen und zu respektieren. • Die akademische Ehrlichkeit ständig bei unseren Kindern zu fördern.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBENSSTIL

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, die Familien vereinbaren:	Wir, die Familien verpflichten uns:
An Aktivitäten in Bezug auf Krankheitsprävention teilzunehmen und einen gesunden Lebensstil zu fördern.	• Bei unseren Kindern Gewohnheiten der persönlichen Hygiene zu fördern. • Eine gesunde Ernährung zu fördern. • Die medizinische Abteilung rechtzeitig über Diagnose oder medizinische Empfehlungen zu informieren, die zu beachten sind. • An den informativen Veranstaltungen, Fortbildungen oder Aktionen, die die Schule und/oder das Ministerium für Gesundheit organisiert teilzunehmen.
Ein Umfeld der gegenseitigen Unterstützung zu schaffen, in dem Empathie und Solidarität Vorrang haben.	• Mit unseren Emotionen bei dem Austausch mit anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft angemessen umzugehen und dabei Empathie und Respekt vor den Emotionen der anderen zu zeigen. • Unsere Kinder zu fördern die physische und emotionale Integrität der gesamten Schulgemeinschaft zu respektieren. • Die Inklusionspolitik des CAH umzusetzen und zu respektieren. • Die emotionelle Stabilität und die Selbsteinschätzung unserer Kinder zu beachten.

Vereinbarungen und Verpflichtungen des CAH-Personals

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das Personal des CAH vereinbaren:	Wir, das Personal des CAH verpflichten uns:
Eine harmonische und respektvolle Beziehung gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu halten.	• Die Schulordnung, das interne Reglement, die Politiken des CAH und die von den ecuadorianischen und deutschen Behörden festgelegten Richtlinien zu respektieren und einzuhalten und dabei die Normen und die institutionellen Werte innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers zu respektieren. • Gesten, Zeichen, Nachahmungen oder jegliches Verhalten zu unterlassen, die auf beleidigende, extremistische oder diskriminierende Symbole oder Ideologien aus historischer oder kultureller Sicht anspielen. • An Veranstaltungen und/oder Versammlungen in Bezug auf Festlegung oder Sozialisierung von Vereinbarungen oder Verpflichtungen des Zusammenlebens teilzunehmen. • Bei der Erarbeitung und der Umsetzung von den Strategien für die Gestaltung eines positiven Lernumfeldes mitzuarbeiten. • Eine Beziehung aufzubauen, die auf Respekt gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft und auf Zusammenarbeit in ihrem Bereich basiert. Teamarbeit ist in der Institution sehr wichtig.
Eine harmonische und respektvolle Beziehung gegenüber allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu halten.	• Die von der Schule festgelegten Protokolle zur Konfliktlösung und in der vorliegenden Schulordnung enthalten, umzusetzen. • Ein Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu fördern. • Rechtzeitig und über die vereinbarten Kommunikationskanäle über die Entscheidungen zu berichten, die in Bezug auf konkrete Anfragen von Mitgliedern der Gemeinschaft getroffen werden.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das Personal des CAH vereinbaren:	Wir, das Personal des CAH verpflichten uns:
Alle Bereiche in Bezug auf Diversität und kultureller Vielfalt zu fördern, zu unterstützen und daran teilzunehmen.	• Den Respekt für die Vielfalt jedes einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft zu fördern und beispielhaft zu leben. • Die verschiedenen von der Schule organisierten kulturellen, akademischen und sportlichen Austauschprogramme zu unterstützen. • Die Schulgemeinschaft zu sensibilisieren und Fortbildungen über die Vielfalt zu organisieren, die als Bereicherung verstanden wird, die aus der Koexistenz verschiedener Kulturen, Sprachen (Deutsch, Spanisch, Englisch und andere, die in der Gemeinschaft gibt), Erfahrungen, pädagogischen Perspektiven und Lernmethoden entsteht. • Lernerfahrungen zu schaffen, die die Wertschätzung der zahlreichen Diversitäten und die Stärkung der nationalen und internationalen Denkweise fördern. • Dialoge, Reflexionen und Zusammenarbeit zu fördern, die den Austausch von Ideen und Zusammenhängen ermöglichen. • Die Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die die Inklusion aller Mitglieder der Gemeinschaft gewährleisten, indem wir ihre unterschiedlichen Voraussetzungen, Lernbedürfnisse, Glauben, kulturellen Unterschiede usw. berücksichtigen und respektieren. • Multikulturelle und inklusive Aktionen und Veranstaltungen zu fördern und daran teilzunehmen. • Eine würdige, inklusive und respektvolle Behandlung zu fördern, die Geschlechtergleichheit, die Chancemöglichkeit zu unterstützen und jegliche Art von Diskriminierung zu vermeiden. • Planungen und Bewertungen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu entwerfen und einzusetzen.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das Personal des CAH vereinbaren:	Wir, das Personal des CAH verpflichten uns:
Eine offene und konstruktive Kommunikation zu führen.	• Eine konstruktive Kommunikation mit der ganzen Schulgemeinschaft zu fördern, die den Dialog, das aktive Zuhören und den Respekt vor der Meinung der anderen an erster Stelle setzt. • Die festgelegte Kommunikationspolitik einzuhalten, uns über diese und die offiziellen Kanäle zu informieren, um ihre korrekte Umsetzung und die ordnungsgemäße Behandlung von Informationen in der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. • Die in unserem Schuljahreskalender angesetzten Versammlungen und Einzelgespräche einzutragen. • Pünktlich an den Versammlungen und Einzelgesprächen mit Kollegen, mit Eltern und Schülern teilzunehmen. • Die digitale Ethik zu nutzen um ein sicheres, positives und selbstbewusstes Online-Kommunikationsumfeld zu fördern.

Kriterium des Zusammenlebens: BEZIEHUNGEN ZUM PHYSISCHEN UND NATÜRLICHEN UMFELD	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das CAH-Personal vereinbaren	Wir, das CAH-Personal verpflichten uns:
Eine Kultur der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit einzuführen und zu fördern.	• Projekte zur korrekten biologische und nicht-biologische Abfallentsorgung zu planen, zu fördern und zu bewerten. • Sensibilisierungsprojekte und Aktionen zu entwickeln, die das Umweltbewusstsein, das Recycling und den Umweltschutz in der Schulgemeinschaft fördern. • Aktiv an der Entwicklung von Programmen und Projekten teilzunehmen, die eine Kultur der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes fördern. • Aktionen zu fördern, die dazu dienen, sowohl in der Schule als auch zu Hause, Gewohnheiten einzusetzen, wie. z.B. den Respekt vor der Natur, das Recycling, die Wiederaufforstung, das Energiesparen und die korrekte Abfallentsorgung.

Kriterium des Zusammenlebens: BEZIEHUNGEN ZUM PHYSISCHEN UND NATÜRLICHEN UMFELD	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das CAH-Personal vereinbaren	Wir, das CAH-Personal verpflichten uns:
Die Einrichtungen der Schule sorgfältig und gewissenhaft zu nutzen	• Die angemessene Nutzung der eigenen, fremden, institutionellen und öffentlichen Güter, sowie die Einrichtungen, Geräte und Gegenstände des CAH zu fördern und zu respektieren. • Bei Aktivitäten mitzuarbeiten, die eine angemessene Überwachung und Kontrolle der Nutzung der Infrastruktur und des Wartungsplans ermöglichen. • Die Verantwortung der Schüler für den Umgang mit den Ressourcen und Gütern, die die Schule ihnen zur Verfügung stellt, zu fördern. • Zerstörung oder den Verfall von materiellen Ressourcen oder Eigentum der Schule zu melden. • Die Sauberkeit und Ordnung von den Klassenzimmern und den Einrichtungen der Schule zu fördern. • Kommunikationswege zwischen der Verwaltung und dem pädagogischen Bereich für die Besorgung von Ressourcen festzulegen. • Die Nutzung und Pflege der Ressourcen zu beaufsichtigen, wie z. B. die Ausleihe von elektronischen Geräten, die sachgemäße Nutzung von Kopiergeräten und beweglichen Gegenständen. • Das Verfahren für die Nutzung von Spezialräumen zu regeln und einzuhalten.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das CAH-Personal vereinbaren	Wir, das CAH-Personal verpflichten uns:
Die institutionellen Werte in Bezug auf die Beteiligung der Schüler zu stärken.	• Den Schülern Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit sie die in nationalen und internationalen Prüfungen geforderten Standards erreichen. • Die verschiedenen von der Schule organisierten kulturellen, akademischen und sportlichen Austauschprogramme zu unterstützen; Aktivitäten zu organisieren, die die Bilingualität und gegenseitiges Verständnis fördern, sowie emotionale und akademische Beratung zu bieten, um ihre ganzheitliche Entwicklung zu gewährleisten. • Bei dem Wahlverfahren von Schülervertretern mitzuarbeiten.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das CAH-Personal vereinbaren	Wir, das CAH-Personal verpflichten uns:
Die institutionellen Werte in Bezug auf die Beteiligung der Schüler zu stärken.	• Die Schüler auf die Anforderungen der nationalen und internationalen Prüfungen vorzubereiten, indem wir ihnen die notwendige Unterstützung für ihre akademische Entwicklung bieten und ihre ganzheitliche Vorbereitung gewährleisten. • Die Teilnahme der Schüler an internen und externen Wettbewerben zu fördern und zu unterstützen, die ihrer ganzheitlichen Entwicklung dienen und ihre akademische, kulturelle und persönliche Entwicklung fördern. • Bereit zu sein, die Aktivitäten der Schülervertretung zu steuern und zu unterstützen und die notwendige Beratung zu bieten, um ihre Entwicklung und aktive Beteiligung zu fördern.
Das harmonische Zusammenleben, die Entwicklung von sozio-emotionellen Fähigkeiten und die verantwortliche Nutzung von der Technologie zu fördern.	• Eine Kultur des Friedens und der Konfliktlösung in der Schulgemeinschaft zu versichern. • Die uns zugewiesenen Aufgaben und Tätigkeiten, einschließlich Schichten und unvorhergesehener Aufgaben, verantwortungsvoll und bereitwillig zu erfüllen. • Die Mechanismen zur Alternativlösung von Konflikten zu kennen und einzusetzen. • Die Regeln für die sichere Nutzung des Internets und der technischen Geräte, wie sie im Medienkonzept beschrieben sind, bekannt zu machen und umzusetzen • Disziplin als Gewohnheit durch Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit zu fördern und dabei unseren Schülerinnen und Schülern ein Vorbild zu sein • Die Entwicklung emotioneller Fähigkeiten (unserer eigenen und der unserer Kollegen, der Schüler und der Familien) zu schätzen und zu fördern. • Die Lehr- und Lernkultur entsprechend der IB-Ansätzen und IB-Attributen zu festigen • An den von der Schule pädagogischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten pünktlich teilzunehmen.

Kriterium des Zusammenlebens: AKTIVES MITGESTALTEN DES SCHULISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN MITEINANDERS

Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das CAH-Personal vereinbaren	Wir, das CAH-Personal verpflichten uns:
Das harmonische Zusammenleben, die Entwicklung von sozio-emotionellen Fähigkeiten und die verantwortliche Nutzung von der Technologie zu fördern.	• Die Stundenpläne und Kalender unserer Schule einzuhalten, wobei wir bereit sind, Änderungen, die im Laufe des Schuljahres vorkommen können, zu berücksichtigen und uns gegebenenfalls darauf einzustellen. • Ein gutes persönliches Image zu fördern und zu pflegen und dafür zu sorgen, dass sowohl wir als auch unsere Schüler die Uniform korrekt tragen. • Die Kleiderordnung beim Betreten des Schulgeländes zu respektieren/zu beachten.
Die Elemente zu schätzen, die unsere institutionelle Identität stärken.	• Die Kenntnis und die Umsetzung der institutionellen Philosophie sowie der Philosophie des International Baccalaureate zu fördern. • Gelegenheiten zu schaffen, die Umsetzung von Werten fördern.
Die Prinzipien der akademischen Ehrlichkeit umzusetzen und zu fördern.	• Eine Kultur des Friedens, der Konfliktlösung und der Integrität in der Schulgemeinschaft durch die Kenntnis und Umsetzung der Verfahren abzusichern. • Die akademische Ehrlichkeit zu verstehen, zu sozialisieren und ständig bei unseren Schülern zu fördern.

Kriterium des Zusammenlebens: LEBENSTIL	
Vereinbarungen	Verpflichtungen
Wir, das CAH-Personal vereinbaren:	Wir, das CAH-Personal verpflichten uns:
An den Aktivitäten in Bezug auf Krankheitsprävention teilzunehmen und einen gesunden Lebensstil zu fördern.	• An Veranstaltungen, Aktionen und Workshops teilzunehmen, die von der Schule organisiert werden, um die Bedeutung der Krankheitsprävention und eines gesunden Lebensstils zu vermitteln und so zum allgemeinen Wohlbefinden der Schulgemeinschaft beizutragen. • Gesunde Lebensgewohnheiten sowie umfassende Sicherheitsmaßnahmen zu fördern. • An den von der Schule geplanten Aktivitäten in den Bereichen Vorbeugung und Gesundheit am Arbeitsplatz teilzunehmen. • Sport in der Schulgemeinschaft zu fördern. • Die gesunde Ernährung als Krankheitsprävention zu fördern. • An der Kontrolle und Einhaltung der Vorschriften für die Kantine mitzuarbeiten.
Ein Umfeld der gegenseitigen Unterstützung zu schaffen, in dem Empathie und Solidarität Vorrang haben.	• Mit unseren Emotionen verantwortungsvoll umzugehen und eine Atmosphäre des Respekts und der Empathie gegenüber den Emotionen von anderen zu fördern, um ein Umfeld der gegenseitigen Unterstützung auf der Grundlage von Solidarität und Verständnis zu schaffen. • Bei unseren Schülern den Respekt vor ihrer eigenen körperlichen und seelischen Integrität sowie der ihrer Mitschüler zu fördern und ein Umfeld der Solidarität zu schaffen. • Auf das emotionale Wohlbefinden und die Selbsteinschätzung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und bei Bedarf Unterstützung zu leisten, um die Stabilität und die ganzheitliche Entwicklung jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Disziplinarische Konflikte

Gemäß Art. 134 des Organgesetzes für interkulturelle Erziehung, das über dem Generalreglement desselben Gesetzes und weitere untergeordneten Vorschriften steht, werden disziplinarische Konflikte oder Konflikte des Zusammenlebens in der Schule sowie die Nichteinhaltung, die Nichtbeachtung oder der Verstoß gegen das Gesetz gemäß folgenden festgelegten Verfahren gelöst. Diese Verfahren werden bei Situationen angewandt, wenn ein Schüler ein unangemessenes Verhalten bei Aktivitäten innerhalb oder außerhalb der Schule zeigt. Unabhängig von dem Fall, kann jede Instanz die gesetzlichen Vertreter des Schülers bestellen.

Die Interventionsschritte könnten wie folgt sein:

- a) Direktes Handeln der Lehrkraft
- b) Intervention des Klassenlehrers oder des Tutors
- c) Intervention des Inspektorats
- d) Pädagogischer Rat
- e) Bezirksrat für Rechtsschutz / Bezirksrat für Konfliktlösung
- f) Familie-, Frauen-, Kinder- und Jugendgericht

Die Schülerberatung (DECE) wird aktiv am Verfahren teilnehmen und die notwendige Unterstützung und Mediation bieten.

Die Lehrkraft bzw. der Klassenlehrer informiert die Vertreter des Schülers über die entsprechende Situation.

MECHANISMEN FÜR DIE ALTERNATIVLÖSUNG VON KONFLIKTEN

Die im Folgenden beschriebenen Konfliktlösungsmechanismen gelten nicht für Fälle von Gewalt, Mobbing und Fehlverhalten, die im Organgesetz für interkulturelle Erziehung (LOEI), im Generalreglement desselben Gesetzes (RLOEI) und in anderen geltenden Gesetzen festgelegt sind.

Die Mechanismen des CAH für die Alternativlösung von Konflikten sind folgende:

- 1. Schulmediation:** Ist ein Verfahren bei dem ein Schüler oder ein neutraler Erwachsener (der Schlichter) zwei oder mehreren Mitschülern hilft, einen Konflikt friedlich zu lösen. Der Schlichter hört beiden Seiten zu, hilft ihnen den Standpunkt des anderen zu verstehen und leitet sie an gemeinsam eine Einigung zu finden, ohne eine Lösung durchzusetzen. Es ist eine Art, den Dialog zu lernen und Probleme ohne Streit zu lösen.
- 2. Wiedergutmachendes Vorgehen:** Ist eine Art und Weise, Konflikte zu lösen, indem der Schwerpunkt auf die Wiedergutmachung von Schäden und die Verbesserung von Beziehungen gelegt wird. Anstatt zu bestrafen, wird versucht, dass die am Konflikt beteiligten Personen sich darüber unterhalten, wie sie sich gefühlt haben und was sie tun können um die Situation zu lösen. Das Ziel ist, dass sich alle gehört fühlen und dass das Schulumfeld respektvoller und harmonischer wird.
- 3. Wiedergutmachendes Treffen:** Sind Treffen, bei denen die Personen in einem Kreis sitzen, um einen Konflikt oder ein Problem zu besprechen. Alle haben die Möglichkeit ihre Gefühle und Meinung respektvoll zu äußern. Das Ziel ist, dass die Teilnehmer durch den Austausch ihrer Erfahrungen, den Konflikt besser zu verstehen und gemeinsam eine Lösung zu finden, die den Schaden wiedergutmacht und die Beziehungen stärkt. Es wird häufig zur Förderung der Empathie und Frieden in der Schule eingesetzt.
- 4. Verhandlung:** Ist ein Prozess, bei dem zwei oder mehreren Personen, die sich in einem Konflikt befinden, direkt miteinander sprechen, um eine Einigung zu finden. Jeder sagt, was er will oder braucht, und es wird eine Lösung gesucht, die beiden Seiten gerecht wird. Bei Schulverhandlungen lernen die Schüler, sich gegenseitig zuzuhören, flexibel zu sein und eine Lösung zu finden, die für beide Seiten gerecht ist, ohne zu streiten.

VERFAHRENSPROTOKOLL BEI DISZIPLINARISCHEN KONFLIKTEN

An der Deutschen Schule müssen die Konflikte rechtzeitig und angemessen behandelt werden, indem immer eine friedliche Lösung und das integrale Wohlbefinden der Schulgemeinschaft angestrebt werden müssen.

Erste Reaktion

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft (Lehrkraft, Klassenlehrer, Tutor, Inspektor, Aufsichtsperson) muss sofort bei einem Konflikt reagieren und die Mediation und die friedliche Konfliktlösung fördern. Jede geschlichtete Situation muss dokumentiert und dem gesetzlichen Vertreter des Schülers gemeldet werden, mit einer Kopie an den Klassenlehrer/Erziehungsberechtigten und die Schülerberatung (DECE). Je nach Situation muss der gesetzliche Vertreter persönlich einbestellt werden.

Eskalierung des Falles

Wenn ein Konflikt nicht in erster Instanz gelöst werden kann, sollte das Dokument „Disziplinarbericht der Lehrkraft/des Klassenlehrers“ ausgefüllt und an den Klassenlehrer/Erziehungsberechtigten mit einer Kopie an das DECE zur Unterstützung und Weiterverfolgung geschickt werden.

Wenn der Konflikt besteht, muss der Klassenlehrer das Inspektorat zur Schlichtung einschalten und den Disziplinarbericht beifügen. Das Inspektorat wird die Situation analysieren und die zu treffenden Maßnahmen festlegen.

Wird der Fall an den pädagogischen Rat weitergegeben, so ist dieser für die Überprüfung der Disziplinarberichte, die Analyse der Art des Konflikts und die Festlegung der entsprechenden Sanktionen zuständig, die pädagogisch oder disziplinarisch sein können.

Benachrichtigung der gesetzlichen Vertreter

Die an dem Konflikt beteiligten Schüler werden informiert, und in jedem Fall werden die gesetzlichen Vertreter offiziell über die Situation und die korrektiven Erziehungsmaßnahmen informiert.

Überwachung und Auswertung

Der pädagogische Rat wird den Fall betreuen, um sicherzustellen, dass die getroffenen pädagogischen Verbesserungsmaßnahmen effektiv sind. Alle getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem DECE und dem Klassenlehrer überprüft.

Wichtig:

Jede Situation die das harmonische Zusammenleben stört, muss von der Lehrkraft/dem Klassenlehrer/Tutor bei der Verhaltensnote berücksichtigt werden.

Im Falle von Gewaltsituationen werden die in den Protokollen und Aktionsleitlinien des Ministeriums für Erziehung festgelegten Verfahren angewandt.

Mobbing

Kategorie	Beschreibung
Definition	Mobbing ist eine aggressive und absichtliche Verhaltensweise, die dazu dient, einem Mitschüler zu schaden. Mobbing kann sich auf unterschiedliche Weise äußern und wiederholt sich mit der Zeit. Mobbing sollte nicht mit gelegentlichen Auseinandersetzungen verwechselt werden, da es sich um eine kontinuierliche Misshandlung handelt, die eine Person in eine verletzliche Situation bringt.
Arten von Mobbing	Physisches: Schlagen, schubsen oder jegliche physische Aggression. Verbales: Beschimpfungen, Spott, Drohungen oder beleidigende Kommentare. Soziales: Ausschließen, verleumden, Gerüchte verbreiten, die den Ruf einer Person schädigen.
Verfahren im Falle von Mobbing	Erste Reaktion: Sobald ein eventueller Mobbingfall entdeckt wird, muss die Person, die dies bemerkt, den entsprechenden Bericht erstellen. Der Bericht wird beim DECE abgegeben, um die Situation zu verfolgen. Überprüfung und Beschluss: Der DECE überprüft den Bericht, und wenn der Fall bestätigt wird, werden je nach Schwere des Fehlverhaltens entsprechende Maßnahmen festgelegt. Falls erforderlich, werden die zuständigen Behörden wie der Bezirksrat für Rechtsschutz oder der Bezirksrat für Konfliktlösung informiert. Korrektive Maßnahme: Die korrektiven Maßnahmen können je nach Schwere des Fehlverhaltens reflektierend, erzieherisch, pädagogisch oder disziplinarisch sein. <u>In schwerwiegenden Fällen können diese Maßnahmen die vorübergehende Suspendierung des betreffenden Schülers zur Folge haben, wenn das unangemessene Verhalten tatsächlich nicht geändert wird.</u> Sollte das Mobbing weiter andauern, ohne dass Zeichen der Verbesserung zu erkennen sind, wird die Einschreibung des Schülers für das nächste Schuljahr verweigert, und in extremen Situationen kann die Schule den endgültigen Schulausschluss beschließen, wobei immer ein ordnungsgemäßes Verfahren und eine entsprechende Rechtfertigung gewährleistet werden müssen.

Korrektive Maßnahmen:

Die Maßnahmen können erzieherisch, pädagogisch oder disziplinarisch sein. In schweren Fällen kann dies zum Verweis des Schülers reflektierend, wenn das Verhalten nicht korrigiert wird.

Pädagogische und disziplinarische Maßnahmen:

Der pädagogische Rat ist für die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen je nach Schwere der begangenen Straftat zuständig, wobei das Prinzip der Angemessenheit und der Respekt für ein ordentliches Verfahren zu berücksichtigen ist. Diese Maßnahmen können erzieherisch, pädagogisch oder disziplinarisch sein und werden gemäß den Schulrichtlinien angewandt.

Kategorie	Beschreibung
PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN	Es sind formative Maßnahmen, die dazu dienen, über das Verhalten nachzudenken und es konstruktiv zu korrigieren, z. B. : • Reflexionsgespräche mit dem Schüler und seinen gesetzlichen Vertretern, wobei unangemessenes Verhalten angesprochen wird und Vereinbarungen zur Verhaltensänderung gemacht werden. • Verfassen von Entschuldigungsbrieфе oder Reflexionsübungen, in denen der Schüler die Verantwortung für sein Handeln übernimmt und über dessen Folgen nachdenkt. • Zusätzliche pädagogische Aufgaben, die in direktem Zusammenhang mit dem begangenen Vergehen stehen, damit der Schüler die Konsequenzen seines Verhaltens einsieht. • Bis zu zwei Stunden tägliche in der Schule betreute akademische Arbeitszeit, um die Verantwortung und das Engagement des Schülers zu fördern. • Sozialarbeit in der Schule, z.B. in der Kantine, in der Bibliothek oder im Wartungsbereich leisten, als Möglichkeit, dem Umfeld der Schule etwas zurückzugeben. • Vorbereitung und Präsentation von Vorträgen oder Workshops, die von den Schülern unter Betreuung eines verantwortlichen Erwachsenen vorbereitet werden und an Mitschüler oder andere Mitglieder der Schulgemeinschaft vermittelt werden sollen. Diese korrektiven Maßnahmen können je nach Fall vom Fachlehrer, Klassenlehrer, Sektionsleiter, pädagogischen Rat oder dem Rektor vorgenommen werden, um das Verhalten der Schüler ganzheitlich und respektvoll zu verbessern.
DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN	Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder wenn erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, können disziplinarische Maßnahmen getroffen werden, die sich nach der Schwere des Vorfalls richten und der Entscheidung der obersten Schulinstanz unterliegen. Diese Maßnahmen können Folgendes umfassen: • Ausschluss von der Teilnahme an Schulveranstaltungen wie Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten oder Austauschprogrammen, entweder einzeln oder, in schwerwiegenden Fällen, für eine Gruppe von Schülern oder eine ganze Klasse. • Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht für einen Zeitraum von bis zu 15 Tagen mit der Verpflichtung des Schülers, den entsprechenden Unterrichtsstoff während seiner Abwesenheit nachzuholen. • Sozialarbeit innerhalb oder außerhalb der Schule, als Möglichkeit der Wiedergutmachung und des Lernens von bürgerliche Verantwortung.

Kategorie	Beschreibung
DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN	• Finanzielle Entschädigung für Schäden an schulischen Einrichtungen oder am Eigentum Dritter infolge eines Verhaltens, das der Schule oder der Gemeinschaft Schaden zufügen. • Klassenwechsel, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten, ohne dass diese Maßnahme als Doppelstrafe angesehen wird. • Absetzung von Funktionen beim Studentenrat oder anderen Schülervertretungen bei schwerem oder sehr schwerem Fehlverhalten des Verursachers. • Vorbehaltliche Einschreibung für das folgende Schuljahr bei Wiederholung oder nicht korrigiertem Verhalten während des laufenden Schuljahres. Diese Maßnahmen werden nach der Schwere des Fehlverhaltens getroffen, wobei immer die Verhältnismäßigkeit der Strafe zu gewährleisten ist. Die Disziplinarmaßnahmen können einzeln oder gemeinsam verhängt werden, und ihre Erledigung wird in der Schülerakte registriert. Darüber hinaus kann die Durchführung dieser Maßnahmen zu einer Herabsetzung der Disziplinnote des Schülers gemäß der geltenden Schulordnung führen. Jede disziplinarische Maßnahme ist von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln, wobei die in dieser Schulordnung genannten Vorbehalte zu beachten sind.

In allen Fällen werden die Maßnahmen den gesetzlichen Vertretern der Schüler 48 Stunden im Voraus mitgeteilt und die Vorfälle werden in der Schülerakte registriert.

INSTANZEN PRO STUFE FÜR ALTERNATIVLÖSUNGEN VON KONFLIKTEN

Unterstufe	Mitglieder	Mechanismen
Kindergarten, Vorschule	Lehrkraft DECE-Psychologin Sektionsleiterin	Schulmediation Wiedergutmachende Treffen
2 EGB bis 5 EGB	Lehrkraft Klassenlehrer Inspektor:in DECE-Psychologen Abteilungsleitung Pädagogischer Rat Nationales Rektorat	Schulmediation Wiedergutmachende Treffen Wiedergutmachendes Vorgehen Verhandlung
6 EGB bis 10 EGB	Lehrkraft Klassenlehrer Inspektor:in DECE-Psychologen Abteilungsleitung Pädagogischer Rat Nationales Rektorat	Schulmediation Wiedergutmachende Treffen Wiedergutmachendes Vorgehen Verhandlung
I Bach bis III BACH	Lehrkraft Klassenlehrer Inspektor:in DECE-Psychologen Abteilungsleitung Pädagogischer Rat Nationales Rektorat	Schulmediation Wiedergutmachende Treffen Wiedergutmachendes Vorgehen Verhandlung



Wird das Problem in diesem Konfliktlösungsprozess nicht in einer Instanz gelöst, geht es in die nächste. Außerdem wird der Vertreter des Schülers bei jedem Schritt informiert, um sicherzustellen, dass er oder sie den gesamten Prozess mitbekommt. Dies erlaubt den Eltern, informiert zu sein und ihre Kinder bei der Lösung des Konflikts zu begleiten.

Hausordnung und interne Verfahren

VORSCHRIFTEN FÜR EIN HARMONISCHES ZUSAMMENLEBEN

- **Gegenseitiger Respekt:** Der gegenseitige Respekt ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Schule. Jeder sollte mit Würde und Rücksichtnahme behandelt werden, unabhängig ihrer Unterschiede.
- **Höflichkeit:** Die Schüler müssen ihre Mitschüler, Lehrer und das CAH-Personal respektvoll und höflich ansprechen, eine angemessene Sprache verwenden und Beleidigungen, Spott oder Unhöflichkeiten vermeiden.
- **Aktives Zuhören:** Es ist wichtig während des Unterrichts oder während der Aktivitäten den anderen zuzuhören, ohne sie zu unterbrechen oder sich über ihre Meinung oder Fragen lustig zu machen.
- **Respekt vor Vielfalt:** Die Vielfalt von Ideen, Glauben, Kulturen und individuellen Eigenschaften muss respektiert werden. Diskriminierende Haltungen gegenüber Ethnie, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Unterschieden werden nicht toleriert.
- **Friedliche Konfliktlösung:** Die Schüler müssen die Konflikte friedlich lösen, ohne physische oder verbale Gewalt, indem sie miteinander darüber sprechen und die Unterstützung eines Lehrers oder Schlichter suchen.
- **Respekt vor der Umwelt und fremdem Eigentum:** Respekt bedeutet auch das Schulumfeld und die fremden Sachen zu pflegen und zu vermeiden die Gegenständen, die ihnen nicht gehören zu beschädigen oder zu misshandeln.
- **Respekt vor der Redezeit:** Bei Gruppenaktivitäten muss die Redezeit der anderen respektiert werden, um einen ordentlichen und konstruktiven Dialog zu führen.
- **Mobbing oder Drohung:** Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing jeglicher Art sind nicht erlaubt. Jede Respektlosigkeit oder Misshandlung zwischen Mitschülern muss sofort an eine Lehrkraft oder einen Schlichter gemeldet werden.

Comportamiento en el aula de clase

- Sie verpflichten sich, für die Ordnung und Sauberkeit des Klassenzimmers zu sorgen und ihre Sachen zu ordnen.
- Achten Sie auf das Mobiliar und halten Sie es in gutem Zustand (Tische, Stühle, Schreibtische, Plakate, Jahreskalender und didaktisches Material).
- Setzen Sie sich nicht auf die Schreibtische oder Arbeitsflächen.
- Schalten Sie Licht und Klimaanlage am Ende des Unterrichts aus.
- Verzicht auf Essen und Trinken.
- Kauen Sie keinen Kaugummi.
- Benutzen Sie den Lehrerschreibtisch nicht für persönliche Zwecke.
- Benutzen Sie die Schließfächer im Klassenraum nur zur Aufbewahrung von didaktischem Material.
- Bleiben Sie während des Unterrichts im Klassenraum.
- Verschießen Sie das Klassenzimmers, wenn Sie es verlassen.
- Verstärken Sie die Verhaltensgewohnheiten.

Verhalten in kleinen und großen Pausen

- Auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule achten und die Abfälle in den Abfallbehältern entsorgen.
- Die Zeit und freie Bereiche angemessen für Freizeitaktivitäten nutzen.
- Die Schlange beim Kauf des Essens an der Kantine respektieren.
- Handys und elektronische Gegenstände nicht benutzen.
- Körperliche Berührungen vermeiden, die den Frieden stören oder aufgrund der Zeit oder des Ortes, an dem sie geäußert werden, Respektlosigkeit gegenüber der Schulgemeinschaft bedeuten.

Verhalten bei weiteren Schulaktivitäten und Arbeitsgemeinschaften

- Die Schüler müssen sich während Actos Cívicos, Vorträgen, pädagogischen/sportlichen Aktivitäten, außerschulischen Aktivitäten, Pausen oder anderen Aktivitäten, die innerhalb und außerhalb der Schule stattfinden, angemessen verhalten.
- Im Falle einer Nichteinhaltung der Vereinbarungen wird die zuständige Stelle die Situation überprüfen und einen Beschluss fassen.

Verhalten während des Schultransports

- Den Fahrer, die Begleitperson, die Mitschüler und Fußgänger respektvoll und höflich behandeln.
- Die vom Schultransportunternehmen festgelegten Regeln einhalten und respektieren.

• Verhalten bei Schulausflügen und Exkursionen

- Ein vorbildliches Verhalten zeigen, eine ordentliche Schuluniform tragen und pünktlich an den verschiedenen Veranstaltungen als Vertreter der Schule zu erscheinen.
- Die Regelungen, die für innerhalb oder außerhalb der Schule stattfindende pädagogische oder sportliche Veranstaltungen festgelegt wurden, respektieren und einhalten.
- Die Regeln der externen Einrichtungen respektieren.

• Einhaltung digitaler Ethik

- Die Schüler müssen die Schulplattform entsprechend der Schulwerte benutzen und auf keinen Fall die Passwörter weitergeben.
- Die Schüler dürfen sich nicht an Kommentaren oder an Bildern und/oder Videos auf den verschiedenen sozialen Netzwerken beteiligen, die den Respekt und die Würde der anderen und sich selbst beleidigen und verletzen. Die gesetzlichen Vertreter der Schüler sind für die Kontrolle und die ordnungsgemäße Nutzung dieser Netzwerke verantwortlich.
- Das Schullogo oder die Schuluniform darf nicht in Fotos oder Videos ohne pädagogischen Zweck benutzt werden.
- Der Schüler muss das Copyright respektieren, deshalb kann der Schüler kein wörtliches Zitat übernehmen oder Texte paraphrasieren, ohne die Quelle der digitalen Quelle anzugeben. Andernfalls wird es als Plagiat angesehen, das die Arbeit für ungültig erklärt und die Mindestnote ohne die Möglichkeit einer Wiederholung erteilt.
- Es ist untersagt, innerhalb der schulischen Plattformen (z. B. Itslearning, institutionelle E-Mail) Gruppen oder Chats zu nutzen, um Inhalte, Links, Nachrichten oder Äußerungen zu verbreiten, die beleidigend, unangemessen oder mit dem schulischen Umfeld unvereinbar sind.

Das Verstoßen gegen eine von dieser Regelungen wird die Verhaltensnote beeinflussen und bei schwerwiegenden Fehlern wird der Fall an die zuständige Stelle weitergegeben.

Beurteilung des Verhaltens

Die Verhaltensbeurteilung ist qualitativ auf Grundlage der Leistungen strukturiert, die die Schüler erbringen müssen, um bei ihren Tätigkeiten für ein gutes und freundschaftliches Zusammenleben zu sorgen. Die an der Schule erstellte Notenskala sieht wie folgt aus:

Notenskala für Verhalten

Bewertung	Beschreibung	Nationale qualitative Skala	Deutsche qualitative Skala	Bewertungsindikator
A	Erfüllt die Schulordnung vorbildlich und ist Beispiel für alle anderen.	Muy satisfactorio	<i>sehr gut</i>	Der Schüler ist ein positives Vorbild. Er behandelt andere respektvoll, arbeitet mit seinen Mitschülern zusammen, fördert das Miteinander und kann bei Bedarf positive Führungsrollen im Klassenzimmer übernehmen.
B	Erfüllt die Schulordnung.	Satisfactorio	<i>gut</i>	Der Schüler verhält sich angemessen und respektvoll. Er hält sich an die Regeln der Schule und des Klassenzimmers. Er benötigt zwar gelegentlich Ermahnungen, reagiert aber positiv darauf.
C	Erfüllt die Schulordnung mit einigen Ausnahmen.	Poco satisfactorio	<i>befriedigend</i>	Der Schüler zeigt sporadisch unangemessenes Verhalten, wie Unterbrechungen, Unaufmerksamkeit (momentane Unaufmerksamkeit oder kleinere Handlungen, die den Unterrichtsrhythmus beeinträchtigen), unangemessene Sprache oder leichten Widerstand gegen Anweisungen. Es kann gelegentlich zu unsachgemäßem Tragen der Schuluniform, Verspätungen zum Unterricht oder dem Verlassen des Unterrichts kommen, sofern keine Wiederholung vorliegt. Der Schüler verbessert sich in der Regel nach einer Ansprache durch den Lehrer und/oder den Inspektor.
D	Verstößt häufig gegen die in der Schulordnung festgelegten Regeln.	Mejorable	<i>verbesserungswürdig</i>	Es wurden mehrere Verhaltensbemerkungen innerhalb des Blocks gemacht. Es können sich trotzige Haltungen, Desinteresse an den Regeln oder Verhaltensweisen zeigen, die das Klassenklima beeinträchtigen. Der Schüler erfordert pädagogische Maßnahmen und Begleitung durch das Lehrerteam, den Schulleiter oder Klassenlehrer sowie das Inspektionspersonal, gegebenenfalls mit Unterstützung des DECE gemäß den institutionellen Protokollen.
E	Ist nicht in der Lage, die in der Schulordnung festgelegten Regeln Einzuhalten	Insatisfactorio	<i>ungenügend</i>	Der Schüler zeigt wiederholtes oder schwerwiegendes Verhalten, das Mitschüler, Lehrkräfte oder das Klassenklima beeinträchtigt. Er reagiert nicht auf zuvor ergriffene pädagogische Maßnahmen. Dies erfordert die Einleitung der entsprechenden institutionellen Verfahren gemäß den geltenden Schulvorschriften.

Jeder Lehrer bewertet das Verhalten des Schülers im Kontext seines Fachs unter Berücksichtigung der im Klassenzimmer beobachtbaren Verhaltensweisen. Während des Schulhalbjahres sind Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen aufzubewahren, einschließlich Protokollen von Elterngesprächen, die die Beobachtungen und die zur Verbesserung des Verhaltens ergriffenen Maßnahmen dokumentieren.

Vorschriften für Gegenstände und Substanzen im Schulbereich

Nutzung und Besitz von Gegenständen ohne pädagogischen Zweck

- Kein Schüler darf Gegenstände ohne pädagogischen Zweck, die den Unterricht unterbrechen mitbringen. Die Eltern müssen dafür sorgen, dass ihre Kinder nur Gegenstände in die Schule mitbringen, die für pädagogische Zwecke notwendig sind und die von der Schule festgelegten Regelungen erfüllen.
- Das Mitbringen persönlicher Gegenstände, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, erfolgt auf eigene Verantwortung des Schülers sowie der Erziehungsberechtigten. Die Schule und ihr Personal übernehmen keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Abnutzung dieser Gegenstände.
- Kein Schüler darf Produkte jeglicher Art verkaufen oder damit handeln.
- Wenn der Schüler diese Regelung nicht einhält, wird die Lehrkraft oder der Inspektor den Gegenstand konfiszieren und das entsprechende Verfahren anwenden.
- Innerhalb der Schule dürfen Schüler, Lehrkräfte und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft, keine Gegenstände tragen, die der physischen Integrität der Personen schaden können (Waffen, Schlagstöcke, Gas, Taschenmesser, Ketten, Messer, usw.)

Nutzung und Besitz von Handys und anderen elektronischen Geräten

- Wir empfehlen, dass die Schüler keine Handys, Smartwatches oder andere elektronische Geräte ohne pädagogischen Zweck in die Schule mitbringen. Die Schule und ihr Personal übernehmen keine Verantwortung dafür.
- Für die Schüler ab Kindergarten bis zur 7EGB ist das Mitbringen von Handys, Smartwatches oder andere elektronische Geräte ohne pädagogischen Zweck verboten.
- Für die Schüler ab 8EGB bis III Bach ist die Nutzung des Handys während des Unterrichts als ein pädagogisches Mittel mit Erlaubnis und unter Aufsicht der Lehrkraft möglich.
- Am Unterrichtsbeginn muss der Schüler das Handy in der entsprechenden Kiste ablegen.
- Kein Schüler darf das Handy in den kleinen Pausen benutzen.
- Es ist verboten, das Handy oder jegliches elektronisches Gerät während der Prüfungen dabeizuhaben. Gegebenenfalls wird dies als Betrugsversuch oder als akademischer Unehrlichkeit gesehen und mit der Mindestnote bewertet.
- Wenn ein Schüler den Klassenraum verlassen muss (Toilette, medizinische Abteilung oder ein anderer Grund), muss er das Handy im Raum lassen.
- Es ist verboten, Fotos oder Videos innerhalb der Schule zu machen, außer mit Erlaubnis der Lehrkraft für pädagogische Zwecke.
- Wenn ein Schüler eine der obengenannten Regelungen nicht einhält, wird das Verfahren für konfiszierte Gegenstände angewandt.

Mitbringen, Besitz, Konsum und Verkauf von Alkohol, Tabak, elektronischen Zigaretten (Vapes), illegalen Betäubungsmitteln oder halluzinogenen Substanzen

- Die Schüler und Lehrkräfte unterlassen den Konsum von Alkohol, Zigaretten, Vapes oder anderen Betäubungsmitteln oder halluzinogenen Substanzen innerhalb der Schule oder bei außerhalb von der Schule organisierten Aktivitäten bei denen die Schule vertreten wird.
- Bei Verdacht, dass ein Schüler unter dem Einfluss von Alkohol, Tabak oder illegalen Betäubungsmitteln oder halluzinogenen Substanzen steht, obwohl diese nicht innerhalb der Schule genommen wurden, gilt folgender Prozess:
 1. Der Schüler wird zur medizinischen Abteilung zur Untersuchung geschickt.
 2. Wenn die medizinische Abteilung feststellt/bestätigt, dass der Schüler unter dem Effekt von Alkohol, Tabak oder illegalen Betäubungsmitteln oder halluzinogenen Substanzen ist, werden ihre Eltern sofort informiert.

3. Der gesetzliche Vertreter muss den Schüler sofort abholen.
4. Die zuständigen Stellen werden den Fall überprüfen und die nötigen korrektiven Maßnahmen festlegen.

Wichtig:

Der Konsum und Verkauf von Bettäubungsmitteln ist ein schwerwiegender Fehler und wird gemäß dem Organgesetz und dem Reglement für interkulturelle Erziehung bestraft.

Verfahren bei konfiszierten Gegenständen

Konfiszierter Gegenstand	Anzahl der Fälle	Verfahren	Disziplinarmaßnahme
Gegenstände ohne pädagogischen Zweck	Erstes Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	Der Elternteil unterschreibt den Bericht und wird über die Konsequenzen bei einem zweiten Mal informiert.
	Zweites Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	- Der Gegenstand bleibt bis zum Halbjahr oder Schuljahresende konfisziert. - Verhaltensnote im Block C.
Produkte zum Verkauf	Erstes Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	Der Elternteil unterschreibt den Bericht und wird über die Konsequenzen bei einem zweiten Mal informiert.
	Zweites Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	- Der Gegenstand bleibt bis zum Halbjahr oder Schuljahresende konfisziert. - Verhaltensnote im Block C.

Konfiszierter Gegenstand	Anzahl der Fälle	Verfahren	Disziplinarmaßnahme
Handys, Smartwatches und elektronische Geräte, die ohne Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden	Erstes Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	• Der Gegenstand wird 24 Stunden konfisziert. • Der Elternteil unterschreibt den Bericht und wird über die Konsequenzen bei einem zweiten Mal informiert.
	Zweites Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	• Der Gegenstand wird 7 Tage konfisziert. • Der Elternteil unterschreibt den Bericht und wird über die Konsequenzen bei einem dritten Mal informiert. • Verhaltensnote im Block C.
	Drittes Mal	Lehrkraft oder Inspektor konfiszieren den Gegenstand und geben es im Sekretariat ab.	• Der Gegenstand bleibt bis zum Halbjahr oder Schuljahresende konfisziert. • Der Elternteil unterschreibt den Bericht. • Verhaltensnote im Block C-.

Vorschriften für die Teilnahme am Unterricht, Pünktlichkeit und Verbleib an der Schule

Schuljahreskalender und Schuljahr

- Der Artikel 168 der ecuadorianischen Bildungsverordnung (Reglamento General a La Ley Orgánica De & Intercultural, 2023) legt fest, dass jedes Schuljahr in allen Bildungseinrichtungen mindestens zwei Unterrichtsperioden haben muss, die u. a. Aktivitäten wie Präsenz- und Online-Unterricht, Prüfungen, Tutorien und eigenständige Arbeiten einschließen. Unter strikter Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung erfolgt die Planung des Schuljahresplans und des CAH-Ferienplans jährlich in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem nationalen Rektorat, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten, die mit den ecuadorianischen und deutschen Bildungsvorschriften übereinstimmen.
- Das CAH-Schuljahr ist in vier Blöcken und zwei Halbjahr unterteilt. Das erste Halbjahr umfasst die ersten beiden Blöcke, das zweite Halbjahr den dritten und vierten Block .
- Für Tagesausflüge, Schüleraustausche oder Studienreisen gelten die zwischen den ecuadorianischen und deutschen Behörden gemeinsam vereinbarten Regelungen.

Teilnahme am Unterricht

- Die Teilnahme der Schüler am Unterricht ist verpflichtend.
- Die Schüler müssen während des Unterrichts innerhalb der Schule bleiben.
- Die Eltern müssen für die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht sorgen.
- Können Schüler aus gesundheitlichen/anderen Gründen nicht am Unterricht oder an anderen Schulveranstaltungen teilnehmen, müssen die Erziehungsberechtigten das Inspektorat per E-Mail informieren.

Pünktlichkeit

- Die Teilnahme an den im Schulkalender festgelegten Unterrichtsaktivitäten ist für alle Schüler verpflichtend.
- Die Schüler müssen beim ersten Klingeln in die Klassenräume gehen, nach der zweiten Klingel gibt die Lehrkraft das Fehlen/die Verspätung in das System ein, wobei die Minuten mitregistriert werden und keine zusätzliche Zeit für die durchgeführte Aktivität gegeben wird.

Verspätung beim Unterrichtsbeginn

Der Schüler, der verspätet zum Unterrichtsbeginn erscheint, muss sich am Tor 1 melden um zu wissen wohin er muss. Die Lehrkraft der 1. Stunde gibt die Verspätung in das System ein und gibt keine zusätzliche Zeit für die durchgeführte Aktivität.

Maßnahmen bei Verspätungen

Verspätungen	Maßnahmen
Bis zu 2 unentschuldigte Verspätungen zur 1. Stunde	Der Inspektor spricht mit dem Schüler über den Grund der Verspätung.
Dritte unentschuldigte Verspätung zur 1. Stunde	Der Inspektor bestellt die Eltern ein um eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Die Verhaltensnote im entsprechenden Block wird C sein.
Verspätungen nach der Unterschrift der Verpflichtungserklärung.	Der Inspektor informiert den Elternteil per E-Mail über die Nichteinhaltung der unterschriebenen Vereinbarung und die entsprechende Herabsetzung der Verhaltensnote. Das nationale Rektorat wird über diese Nichteinhaltung informiert.
Häufige Verspätungen im gleichen Fach (ab 3 Verspätungen im Block)	Der Fachlehrer informiert den Elternteil, dass die Verhaltensnote C sein wird.

Unterrichtsschluss

- Kein Schüler darf auf dem Schulgelände nach dem Unterrichtsschluss bleiben.
- Der Schüler, der nach dem Unterrichtsschluss in der Schule verbleibt, muss auf den Elternteil am Tor 1 warten.

Erlaubnis zum vorzeitigen Verlassen

Der gesetzliche Vertreter muss im Voraus per E-Mail das vorzeitige Verlassen der Schule von seinem Kind beantragen und den entsprechenden Nachweis beilegen. Das Verlassen der Schule darf nicht per Telefon oder durch andere Personen als der gesetzliche Vertreter beantragt werden.

Unterrichtsversäumnis

- Kein Schüler darf den Klassenraum während einer Unterrichtsstunde oder der kleinen Pausen ohne Erlaubnis der Lehrkraft oder des Inspektors verlassen. Wenn ein Schüler dem Unterricht fernbleibt, wird dies als unentschuldigtes Fehlen (Schulschwänzen) registriert.
- Wenn ein Schüler zum Mittagessen die Schule verlässt und zum Nachmittagunterricht nicht erscheint und der Elternteil keine Entschuldigung dafür abgibt, wird es als unentschuldigtes Fehlen (Schulschwänzen) registriert.
- Bei unentschuldigtem Fehlen muss der Fachlehrer das Inspektorat Bescheid geben. Der jeweilige Inspektor ist dafür verantwortlich, die Erziehungsberechtigten per E-Mail zu informieren.

Abwesenheiten

- Bei einer Abwesenheit von bis zu zwei Tagen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diese spätestens zwei Tage nach Rückkehr des Schülers per E-Mail beim Inspektor der jeweiligen Sektion zu entschuldigen. Das Inspektorat informiert den Klassenleiter, die zuständige Lehrkraft sowie die Erziehungsberechtigten über die Entscheidung.
- Bei Abwesenheiten von drei oder mehrere Tagen ist eine Begründung mit entsprechenden Nachweisen durch die Erziehungsberechtigten per E-Mail an die zuständige Abteilungsleitung einzureichen. Diese prüft den Sachverhalt und teilt die Entscheidung den Erziehungsberechtigten mit.
- Treten Abwesenheiten wiederholt und ordnungsgemäß begründet auf, ergreift die Schule geeignete Maßnahmen, um die Unterrichtskontinuität sicherzustellen.
- Als Entschuldigungsgründe gelten behördliche Angelegenheiten, Krankheiten sowie die Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen des Verbandssports.
- Abwesenheiten aus familiären oder persönlichen Gründen (z. B. Urlaub, Dienstreise) gelten in der Regel als unentschuldig und begründen keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Aufgaben, Prüfungen oder Ersatzleistungen. In begründeten Ausnahmefällen, die außerhalb des Einflussbereichs der Erziehungsberechtigten liegen, kann eine individuelle Prüfung erfolgen. Es wird empfohlen, Abwesenheiten nach Möglichkeit mit dem Schulkalender abzustimmen, um den Lernprozess zu gewährleisten.

Fehlen bei Klassenarbeiten oder nationalen Prüfungen

- Die gesetzlichen Vertreter müssen innerhalb von 72 Stunden nach dem ersten Tag der Abwesenheit des Schülers das Formular „Antrag auf Entschuldigung der Abwesenheit“ per E-Mail an das Inspektorat schicken und die entsprechenden Unterlagen beifügen.
- Das Inspektorat überprüft den Antrag und teilt dem Klassenlehrer/Tutor, der Lehrkraft und dem Elternteil des Schülers den Beschluss mit. Falls die Entschuldigung nicht rechtzeitig eingereicht oder nicht akzeptiert wird, wird die Klassenarbeit oder die Prüfung mit der Mindestnote bewertet.
- Als Entschuldigung hierfür gelten gesundheitliche Gründe, Studienreisen, Sportwettkämpfe, häusliche Unglücksfälle, z. B. Tod, Unfall oder schwere Krankheit von Eltern oder Verwandten bis zum dritten Grad der Blutsverwandtschaft, Unfälle, die das Eigentum oder das Vermögen der Eltern und/oder des gesetzlichen Vertreters des Schülers schwer beeinträchtigen, oder die vorherige Genehmigung der Direktoren.

Fehlen bei internationalen Prüfungen

- Die gesetzlichen Vertreter müssen per E-Mail vor Beginn der Prüfung das Fehlen des Schülers an das Inspektorat und an das Sekretariat der Abteilung melden. Bei Krankheit muss das ärztliche Attest und die Arzt-Rechnung beigelegt werden.
- Für die Prüfungen des Internationalen Baccalaureates, Sprachdiplom I und II oder Mock-Test gelten die von jeder Institution festgelegten Verfahren und Vorschriften. Dafür muss eine E-Mail an das zuständige Sekretariat geschickt werden.

Maßnahmen zur Korrektur von Fehlzeiten

Fehlzeiten	Maßnahmen
Unentschuldigtes Fehlen (Schulschwänzen)	Die Lehrkraft der Stunde überprüft durch das Inspektorat, dass der Schüler den Unterricht nicht betreten hat und informiert den Vertreter per E-Mail. C wird in der Verhaltensnote des Schülers für den Block eingetragen. Im Wiederholungsfall, muss der Lehrer die Erziehungsberechtigten darüber informieren, dass die Verhaltensnote in die nächste Notenskala herabgesetzt wird.
Unentschuldigtes Fehlen	Falls der Antrag auf Entschuldigung nicht eingereicht oder nicht genehmigt wird, erhält der Schüler die Mindestnote in den Aktivitäten der versäumten Stunde(n) und die Lehrkraft informiert die Vertreter über diese Entscheidung.
Entschuldigtes Fehlen	Sobald das Fehlen des Schülers entschuldigt ist, muss er mit den Lehrern über die Nachholung der akademischen Aktivitäten koordinieren.

Versetzung

- Die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe und die Vergabe von Abschlusszertifikaten werden durch das Gesetz über die interkulturelle Bildung (LOEI) und seine allgemeinen Bestimmungen geregelt.
- Angesichts der Tatsache, dass die Schulgesetze möglicherweise aktualisiert werden, verpflichtet sich das CAH, dafür zu sorgen, dass seine Beurteilungs- und Versetzungsordnungen mit den Leitlinien der geltenden Vorschriften übereinstimmen und sich an etwaige Änderungen anpassen.
- Besteht ein Schüler ein Fach des binationalen Lehrplans (Deutsch, Biologie, Geschichte) nicht, kann ein Wechsel an eine andere Schule nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten genehmigt werden. In diesem Fall ist eine Rückkehr an die Schule nicht möglich. Diese Regel gilt nicht für Fächer des nationalen Lehrplans.

Vorschriften für die Schuluniform und Hygiene

Das Tragen der Schuluniform ist Pflicht und Teil der Identität unserer Schule.

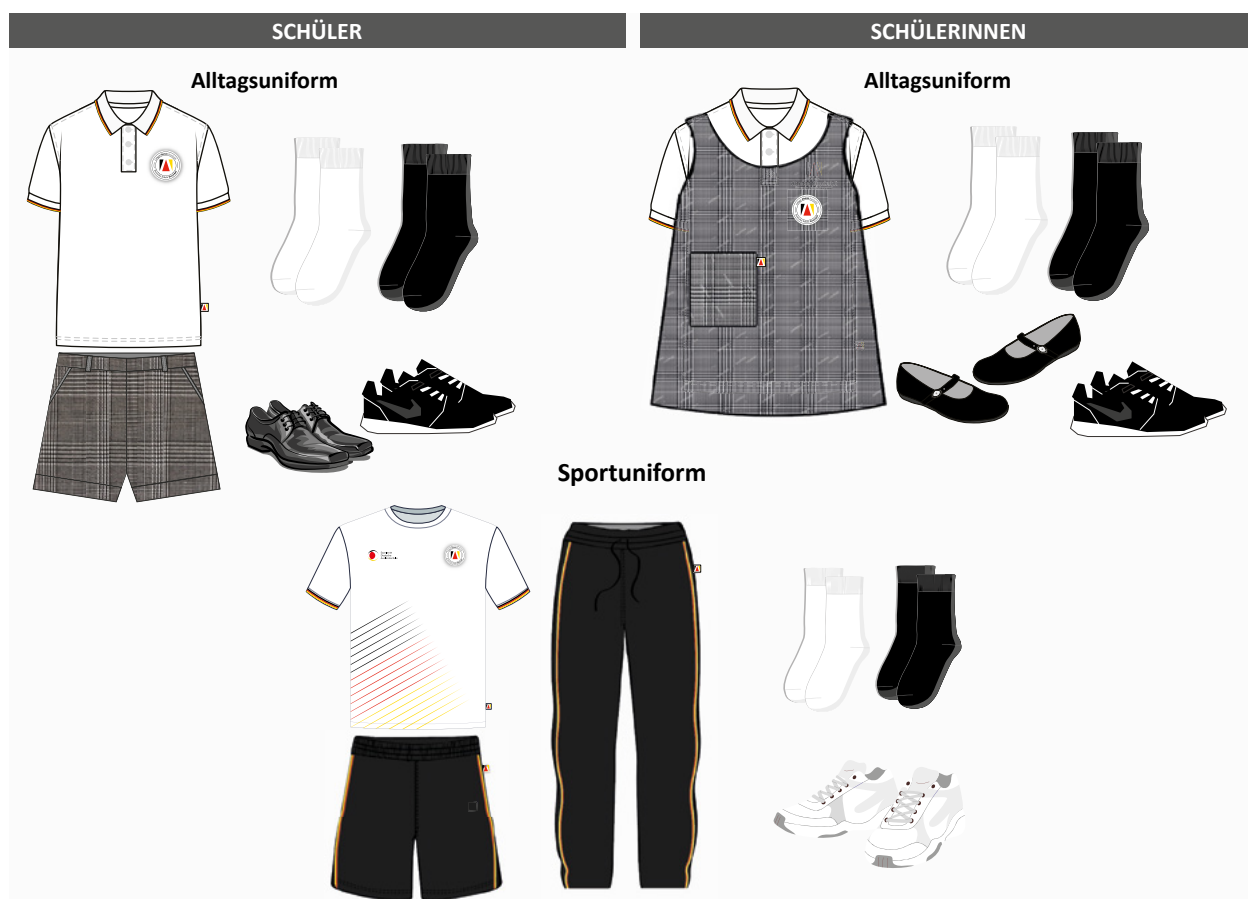
Sie sorgt für Ordnung, Gleichheit und ein gutes Erscheinungsbild des CAH.

Die Uniform darf nur aus den Kleidungsstücken bestehen, die in der Schulordnung genannt sind.

Andere Kombinationen sowie Kleidungsstücke oder Accessoires, die in der Infografik nicht gezeigt werden, sind nicht erlaubt.

VORSCHULE

Schüler	Schülerinnen
Alltagsuniform: • Weißes Polo-T-Shirt mit Schullogo • Karierte kurze Hose • Weiße oder schwarze Socken (keine Füllinge) • Schwarze oder weiße Sport- oder Freizeitschuhe	Alltagsuniform: • Weißes Polo-T-Shirt mit Schullogo • Kariertes Kleid • Weiße oder schwarze Socken (keine Füllinge) • Schwarze oder weiße Sport- oder Freizeitschuhe
Sportuniform: • Sport-T-Shirt mit Schullogo • Schwarze Jogginghose mit Streifen oder schwarze kurze Hose mit Schullogo • Weiße oder schwarze Socken (keine Füllinge) • Schwarze oder weiße Sportschuhe	Sportuniform: • Sport-T-Shirt mit Schullogo • Schwarze Jogginghose mit Streifen oder schwarze kurze Hose mit Schullogo • Weiße oder schwarze Socken (keine Füllinge) • Schwarze oder weiße Sportschuhe

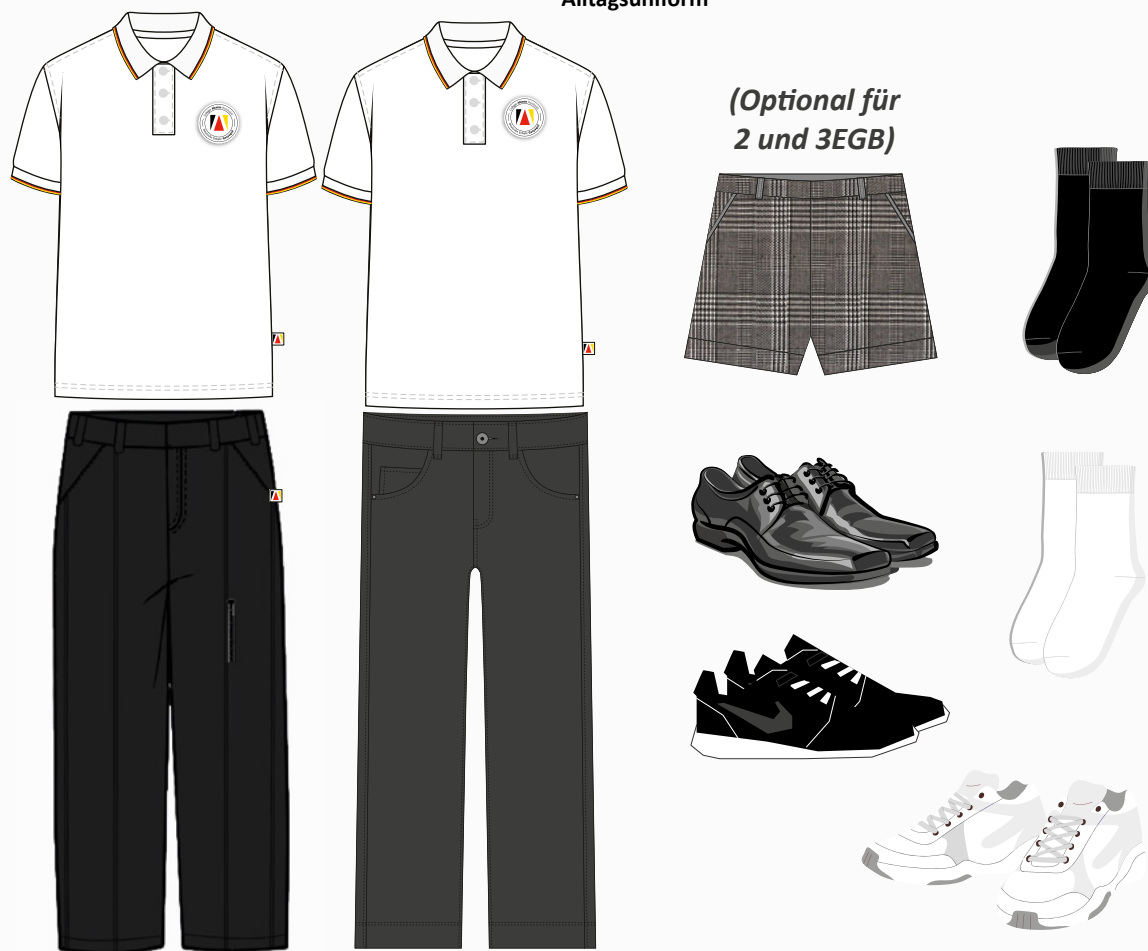


GRUNDSCHULE, MITTEL- UND OBERSTUFE

Schüler	Schülerinnen
Alltagsuniform: • Weißes Polo-T-Shirt mit CAH-Etikett • Schwarze Golfhose • Graue Jeans (in der offiziellen Schulfarbe Grau) • Weiße oder schwarze Socken (keine Füßlinge) • Schwarze oder weiße Sport- oder Freizeitschuhe	Alltagsuniform: • Weißes Polo-T-Shirt mit CAH-Etikett • kariierter Rock auf Kniehöhe mit Leggings • * Kariierter Hosenrock (optional für 2EGB-7EGB) • Weiße oder schwarze Socken (keine Füßlinge) • Schwarze oder weiße Sport- oder Freizeitschuhe
Sportuniform: • Weißes Sport-T-Shirt mit Schullogo • Schwarze Jogginghose mit Streifen und CAH-Etikett • Schwarze kurze Hose mit Schullogo • Weiße oder schwarze Socken (keine Füßlinge) • Weiße oder schwarze Sportschuhe	Sportuniform: • Weißes Sport-T-Shirt mit CAH-Etikett • Schwarze Jogginghose mit Streifen und CAH-Etikett • Schwarze kurze Hose mit CAH-Etikett • Weiße oder schwarze Socken (keine Füßlinge) • Weiße oder schwarze Sportschuhe

SCHÜLER

Alltagsuniform



SCHÜLERINNEN

Alltagsuniform



SPORTUNIFORM



JACKEN/PULLOVER UND OPTIONALE KLEIDUNGSSTÜCKE

Für alle Sektionen

Jacken:

- Schwarze Jacke mit Reißverschluss und gesticktem Schullogo
- Schwarzer Hoodie mit Schullogo
- Weiße Sportjacke mit Reißverschluss und gesticktem Schullogo
- Sportmannschaften-Jacken (nur für Sportler)

Optionale Kleidungsstücke:

- Einteiliger Badeanzug mit Schullogo
- Badeanzug Shorts mit Schullogo
- Einteiliger Badeanzug mit langen Ärmeln mit Schullogo
- Schwimmshirt mit langen Ärmeln mit Schullogo
- Schwarze (lange) Leggings mit Schullogo
- Schwarze kurze Leggings mit Schullogo
- Badekappen mit Schullogo
- Vom nationalen Rektorat erlaubte Kleidungsstücke (nur für die Oberstufe)

JACKEN



ZUSÄTZLICHE OPTIONALE KLEIDUNGSSTÜCKE



WICHTIG: die Schüler von der Vorschule bis 7EGB müssen den Badeanzug mit dem Schullogo im Schwimmunterricht tragen. Als Alternative dürfen sie einen schwarzen oder dunkelblauen Badeanzug tragen. Alle Schüler müssen eine Badekappe tragen.

Tragen der Schuluniform

- Das Tragen eines Rocks ist nach Angaben des Ministeriums für Erziehung freiwillig.
- Schüler bis zur 5EGB können an Tagen, an denen sie Sportunterricht haben, die schwarze kurze Hose tragen.
- Die Schüler von 6EGB bis III Bach können an Tagen, an denen sie Sportunterricht haben, die schwarze Jogginghose tragen. Alle anderen Kleidungsstücke der Sportuniform dürfen nur im Sportunterricht getragen werden.
- Die Schüler können erlaubte Uniformteile kombinieren, außer an Tagen, an denen sie an einer Aktivität teilnehmen, bei der sie die Schule repräsentieren.
- Die Schüler von III Bach müssen bei Veranstaltungen der Oberstufe eine graue Gabardine-Hose und einen karierten Rock oberhalb des Knies tragen.
- Kleidungsstücke, die nicht zur Schuluniform gehören, dürfen nicht getragen werden.
- Das Tragen der entsprechenden Schuluniform ist bei den Arbeitsgemeinschaften verpflichtend.
- Es ist verboten, die Schuluniform bei Aktivitäten zu tragen, die nicht ausschließlich von der Schule organisiert werden.
- Akademische, sportliche oder künstlerische Mannschaften können mit Genehmigung des nationalen Rektorats spezielle Kleidungsstücke tragen.
- Oberstufenschüler dürfen das T-Shirt ihres Jahrgangs tragen, sofern das Design vorab von der Oberstufenleitung genehmigt wurde.

Wichtig:

Kleidungsstücke, die ähnlich aussehen, aber nicht zur Schuluniform gehören oder kein CAH-Etikett haben, sind nicht erlaubt.

Bei Nichteinhaltung der Schuluniform wird die Verhaltensnote C im Block vermerkt.
Die Eltern werden vorher informiert und müssen, wenn möglich, die Kleidung noch am selben Tag in Ordnung bringen.

Hygienevorschriften

- Es wird empfohlen, dass die Schüler ein persönliches Hygiene-Set mit sich tragen
- Die Schuluniform muss sauber und ordentlich getragen werden.
- Hände mit Wasser und Seife vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Spielen oder dem Berühren von verschmutzten Oberflächen waschen.
- In die Armbeuge husten oder niesen oder ein Taschentuch benutzen und das Taschentuch sofort entsorgen.
- Utensilien, Zahnbürsten, Handtücher, Wasserflaschen oder andere persönliche Gegenstände nicht miteinander teilen.
- Wenn der Schüler Grippe-symptome hat, muss die Schutzmaske korrekt getragen werden und Nase und Mund abdecken.
- Im Falle von Kopfläusen ist sofort die medizinische Abteilung zu informieren.
- Der Schüler darf erst wieder am Unterricht teilnehmen mit Genehmigung der Arztabteilung.

Auszeichnung von Fahnenträgern

„Die Auszeichnung der Fahnenträger und der Ehrengeliten erfolgt gemäß dem Reglement des LOEI-Gesetzes und der geltenden Vorschriften, die festlegen, dass: „Alle Bildungseinrichtungen, die das Niveau der Oberstufe anbieten, einmal jährlich aus den Reihen ihrer dritten Klasse den Fahnenträger der Nationalflagge mit seinen zwei (2) Ehrengeliten auszeichnen müssen. Außerdem müssen sie den Fahnenträger der Stadtflagge (oder des Kantons) sowie den Fahnenträger der Schulflagge mit jeweils zwei (2) Ehrengeliten in jedem Fall auszeichnen.“

Es wird eine Urkunde über die erhaltene Auszeichnung des Fahnenträgers der Nationalflagge, des Fahnenträgers der Stadtflagge (oder des Kantons) und der Schulflagge sowie deren Ehrengeliten ausgestellt, das Teil der Schülerakte wird.

Das spezifische Verfahren für diese Auszeichnungen wird von den Nationalen Erziehungsbehörden festgelegt.“

Das CAH, als Binationaler Bildungseinrichtung, wird die Auszeichnungen in folgender Reihenfolge vergeben, von der höchsten zur niedrigsten, sowohl in der Vormittags- als auch in der Nachmittagschule.

Reihenfolge	Auszeichnung
Erster Platz	Fahnenträger der ecuadorianischen Nationalflagge
Zweiter Platz	Fahnenträger der deutschen Flagge
Dritter Platz	Fahnenträger der Flagge von Guayaquil
Vierter und fünfter Platz	Ehrengeliten der Nationalflagge
Sechster und siebter Platz	Ehrengeliten der deutschen Flagge
Achter und neunter Platz	Ehrengeliten des/der Fahnenträgers:in von Guayaquil

Verwaltungsverfahren

Finanzielle Verpflichtungen der gesetzlichen und/oder finanziellen Vertreter der Schüler

Wir verpflichten uns, zugunsten dem Verein Deutsche Humboldt Schule von Guayaquil die Beträge für die Einschreibung, Schulgelder (die Anzahl der Schulgelder entspricht den 10 Unterrichtsmonaten des Schuljahres), Arbeitsgemeinschaften und andere Beträge zu zahlen, die in der Zusammenfassung der Schulgeldzahlungen unserer Kinder aufgeführt sind, und zwar in der Form und innerhalb der Fristen, die die Schule festgelegt hat.

Wir akzeptieren auch, dass die Schule im Falle der Nichterfüllung der hier vereinbarten Verpflichtungen ihr Recht ausüben kann, alle ausstehenden Beträge gerichtlich oder außergerichtlich von einem oder allen rechtlichen und/oder finanziellen Vertretern unserer Kinder einzuziehen, d.h. wir übernehmen die Verantwortung für unsere Verpflichtungen. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass Rechnungen für solche Leistungen nur zugunsten eines der Unterzeichneten ausgestellt werden.

Darüber hinaus kann der Verein Deutsche Humboldt Schule von Guayaquil gemäß den Bestimmungen von Artikel 57 des Organgesetzes für interkulturelle Bildung im Falle der Nichtzahlung der oben genannten Beträge oder anderer von der Schulbehörde gesetzlich genehmigter Beträge für mehr als drei Monate das Recht ausüben, das Erziehungsministerium zu benachrichtigen, um unserem Kind für das folgende Schuljahr einen Platz in einer öffentlichen Einrichtung des nationalen Bildungssystems zuzuweisen.

Wir akzeptieren, dass wir bei der Vertragsunterzeichnung für die Bildungsdienstleistung mit der Schule verpflichtet sind, die entsprechenden Beträge für die Zeit zu bezahlen, in der die Dienstleistung für unsere Kinder erbracht wurde, so dass in keinem Fall die Beträge zurückerstattet werden, die für diesen Zweck nicht bezahlt wurden.

Bei Zahlungsrückständen aus früheren Schuljahren oder bei Beträgen, die am Ende des Schuljahres fällig sind, ist eine Anmeldung für das folgende Jahr nicht möglich, da alle an die Schule gezahlten Beträge für die ältesten Schulden angerechnet werden.

Stipendien bezüglich vorübergehender finanzieller Hilfe

Zusätzlich zu den Stipendien des Vespertina-Sozialprojekts bietet die Schule ein Stipendium zur Unterstützung von Schülern aus Familien mit finanziellen Schwierigkeiten. Die Stipendien sollen die finanzielle Belastung durch die Schulgelder vorübergehend erleichtern.

Voraussetzungen:

- Gilt für Vormittagsschüler ab 6 EGB, deren finanziellen Vertreter einen Antrag auf eine vorübergehende Finanzhilfe stellen und diese begründen.
- Für die Gewährung von Stipendien werden die Noten des vergangenen Schuljahres berücksichtigt. Bei der Überprüfung Mitte des Jahres werden die Noten des ersten Quimesters berücksichtigt.
- Um einen Antrag auf ein Stipendium stellen zu können, muss der Vertreter des Schülers keine Schulden inne haben. Anträge, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.
- Jede Familie kann maximal drei Stipendien gleichzeitig in Anspruch nehmen, so dass mehrere Familien diese Leistung erhalten können

- Der Prozentsatz des Stipendiums wird in der aktuellen Stipendienpolitik festgelegt. Die Stipendien können nicht 100 % betragen.
- Um ein Stipendium zu bekommen, müssen die Schüler im Verhalten eine Mindestnote B und einen Mindestgesamtdurchschnitt von 8.5/10 sowie einen individuellen Minstdurchschnitt von 8.5/10 in den Fächern Sprache und Literatur, Mathematik, Englisch und Deutsch haben.
- Die finanzielle Unterstützung wird für höchstens zwei aufeinanderfolgende oder nicht aufeinanderfolgende Schuljahre gewährt.
- Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen während des Stipendienzeitraums kann der Schüler im darauffolgenden Schuljahr kein Stipendium erhalten.
- Die Stipendien werden auf Quimesterbasis vergeben. Es ist verpflichtend, die Verlängerung des Stipendiums ausdrücklich zu beantragen, wenn die Bedingungen, die zum Antrag geführt haben, gleich bleiben.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag auf ein Stipendium muss über das System Open gestellt werden und wird von der Finanzdirektion geprüft.

Die gewährten Stipendien werden vom Stipendenausschuss gemäß der aktuellen Stipendienpolitik und den entsprechenden Vorschriften geprüft und genehmigt.

Schultransport

Der Artikel 4 des Ministerabkommens Nr. 2022-00041-A erklärt: „Der Schultransport, der in staatlichen, kommunalen, öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen angeboten wird, ist optional für die Schülervertreter, die schriftlich den Anspruch darauf erklären müssen“. Daher muss die Schule das Schultransportunternehmen, das diesen Dienst für die Schüler anbietet, auswählen und kontrollieren.

Beschwerden über Dienstleistungen und Zahlungen sollten direkt an das Transportunternehmen gerichtet werden. Gegebenenfalls kann die Schule zwischen den Eltern und dem Transportunternehmen schlichten, wenn es sich um eine Beschwerde handelt. Im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhaltens des Transportunternehmens kann die Schule das Unternehmen wechseln und die Eltern rechtzeitig informieren, wobei die Interessen der Schüler und ihrer Familien immer berücksichtigt werden.

Die Bereitstellung von Schülertransporten hängt von der Verfügbarkeit von Strecken und der Kapazität der Busse ab.

Die Schüler sind verpflichtet, auch im Schulbus die von der Schule festgelegten Verhaltensregeln einzuhalten, die im Folgenden aufgeführt werden :

- 5 bis 10 Minuten im Voraus am angegebenen Ort gemäß der festgelegten Fahrstrecke sein, da der Fahrer nicht verpflichtet ist, auf den Schüler zu warten.
- Kleinere Kinder, Schüler mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen haben beim Ein- und Aussteigen Vorrang.
- Abwarten, bis das Fahrzeug komplett anhält, und dann sicher ein- und aussteigen.
- Auf die Sauberkeit des Fahrzeugs achten und keine Gegenstände oder Abfälle aus den Fenstern werfen.
- Das Zubehör des Fahrzeugs nicht beschädigen oder missbrauchen
- Gäste dürfen nicht im Schultransport mitfahren.
- Es darf keine Änderung der Fahrtstrecke verlangt oder ein anderes als das vertraglich vereinbarte Schulfahrzeug benutzt werden.

Bei Nichteinhaltung wird der Schüler gemäß den Regelungen des Organgesetzes für interkulturelle Bildung und der vorliegenden Schulordnung bestraft.

Wichtige Hinweise:

Das Transportunternehmen hat das Recht, die Dienstleistung für einen Schüler wegen Nichtbezahlung oder unangemessenen Verhaltens zu unterbrechen, wobei die Bildungseinrichtung entsprechend informiert werden muss.

Unfallversicherung

Es ist verpflichtend, dass die Schüler über eine Unfallversicherung verfügen. Den Schülern steht eine Unfallversicherung für Unfälle zur Verfügung, die sich innerhalb der Schule während des Unterrichts oder der Teilnahme an Schulveranstaltungen ereignen. Die Bedingungen dieser Versicherung werden den gesetzlichen Vertretern mitgeteilt und wird von einer von den zuständigen Behörden autorisierten Versicherungsgesellschaft bereitgestellt. Die Eltern schließen diese Versicherung bei der Einschreibung ab. Das Verfahren für diese Versicherung muss immer über die medizinische Abteilung der Schule abgewickelt werden, und zwar wie folgt :

- Nach einem Unfall wird der Schüler untersucht und gegebenenfalls bei der Versicherung gemeldet.
- Für die Beantragung der Versicherung gibt der Schularzt den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter die notwendigen Informationen für das entsprechende Verfahren.

Verpflegungsservice der Kantine

Die Verpflegung in der Haupt- und Nebenkantine wird von einem externen Anbieter bereitgestellt, der von der Schule nach den Kriterien des Sicherheitsplans und der Qualitätspolitik der Schule ausgewählt wurde, um den Schülern und dem Personal einen sehr guten Service zu bieten. Der Anbieter muss die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Vielfalt an gesunden Lebensmitteln.
2. Angemessene Preise.
3. Automatisierte Zahlungsmöglichkeiten
4. Guter Service und gute Behandlung der Kunden.
5. Hygieneplan und angemessener Umgang mit den Lebensmitteln.
6. Hygiene in der Infrastruktur sowie in den Kantinenräumlichkeiten.

Die Schule schließt einen Vertrag mit dem Anbieter ab, um die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistung zu gewährleisten. Bedenken bezüglich der Dienstleistung und der Zahlungen sollten direkt mit dem vom Anbieter angegebenen Ansprechpartner für die Eltern besprochen werden. Gegebenenfalls kann die Schule im Falle von Beschwerden zwischen den Eltern und dem Anbieter schlichten.

Die Schüler verpflichten sich, die Einrichtungen der Bar ordnungsgemäß zu nutzen, die Hygiene im Essbereich aufrechtzuerhalten, die Reihenfolge zu respektieren, die vom Anbieter geliehenen Utensilien und Küchengeräte zurückzugeben, den Müll an seinem Platz zu entsorgen und auf die Lautstärke im Essensbereich zu achten.

Es wird erwartet, dass sie alle festgelegten Regeln und Vorgaben für ein ordentliches und sauberes Umfeld einhalten.

Gesichtserkennungssystem für die Eingangskontrolle

In Übereinstimmung mit dem Sicherheitsplan der Schule wird der Ein- und Ausgang der Schüler durch ein automatisches Gesichtserkennungssystem kontrolliert, das über interne Geräte an den Ein- und Ausgangstoren des Schulgeländes betrieben wird. Für den Betrieb und die Verwaltung dieses Systems sowie der dazugehörigen Ausrüstung kann die Schule diese Aufgaben an einen qualifizierten externen Anbieter delegieren.

Über den von der Schule autorisierten Anbieter erhalten die Eltern Zugang zu einer App, über die sie – mit ihrer Zustimmung – ihre Kinder registrieren können. Diese Registrierung wird entsprechend dokumentiert. Die Schule und der Anbieter schließen eine Vertraulichkeitsvereinbarung sowie einen Dienstleistungsvertrag ab, der den geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen und international anerkannten Verfahren entspricht. Der Anbieter ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Nutzer verantwortlich, und die Schule wird deren Einhaltung durch Kontrolle und Berichte einfordern, um den ordnungsgemäßen Umgang mit biometrischen Daten zu gewährleisten. Die Schule verfügt über Nutzungs- und Datenschutzrichtlinien und verlangt von allen ihren Anbietern, diese einzuhalten. Das Gesichtserkennungssystem darf auch von Eltern und Mitarbeitenden genutzt werden.

Die Schüler verpflichten sich, die für sie vorgesehenen Eingangs- und Ausgangstoren zu nutzen und die Nutzungsregeln der Registrierungsgeräte sowie die ihnen von ihren Eltern zugewiesenen Zugänge zu respektieren.

Die Eltern betreten die Schule über einen QR-Code, der vom Schulpersonal generiert und für das Besuchertor aktiviert wird. Aus Sicherheitsgründen müssen sich alle Schüler und Mitarbeiter durch ein Eingangssystem registrieren.

Nutzung der Schulkommunikationswege

Die Schule fördert ein respektvolles und geordnetes Zusammenleben durch die richtige und verantwortungsvolle Nutzung der offiziellen Kommunikationskanäle. Diese sind:

1. Institutionelle E-Mail
2. Newsletter
3. Itslearning-Plattform
4. Termine mit Lehrern
5. Benachrichtigungen über Robi Eins (Chatbot)
6. Offizielle Social Media-Kanäle (Instagram und Facebook)

Die unangemessene Nutzung dieser Kanäle stellt einen Verstoß gegen die Schulordnung dar und kann je nach Schwere des Verstoßes zu Strafen führen.

Die Eltern sind verantwortlich für:

- Eltern-Gruppen in Messaging-Apps (z. B. WhatsApp) sind keine offiziellen Kanäle der Schule.
- Die dort geäußerten Meinungen sind privat und spiegeln nicht die Haltung der Schule wider.
- Die Schule übernimmt dafür keine Verantwortung und greift nicht in Konflikte ein.
- Alle Beteiligten sollen respektvoll miteinander umgehen, keine privaten Informationen oder Namen von Minderjährigen teilen und sich an die Schulordnung halten.

Nutzung der Sozialmedien

Die sozialen Netzwerke der Schule sind ein wichtiger Kanal für Informationen über das Schulleben. Negative, beleidigende oder böswillige Kommentare werden von der Schule gelöscht, und der Nutzer kann im Falle einer Wiederholung blockiert werden.

Beschwerde und Vorschläge

Für pädagogische oder dienstliche Beschwerden stellt die Schule folgende regulierte Wege zur Verfügung, über die die Anliegen und Vorschläge der Gemeinschaft angemessen bearbeitet werden.

Pädagogischer Bereich:

Es muss folgendes Verfahren angewandt werden:



** Diese Stelle kann je nach Fall übersprungen werden.*

Administrativer Bereich:

Man muss sich direkt an die zuständige Person im Bereich wenden.

Verfahren für verlorene Gegenstände

Kindergarten

Wenn ein Elternteil einen verlorenen Gegenstand bemerkt.

- Sofort die Lehrkraft oder das Sekretariat (secretaria.edui@alemanhumboldt.edu.ec) per E-Mail informieren:
 - Sofort nach dem verlorenen Gegenstand suchen in:
 - Dem Klassenraum ihres Kindes
 - Dem Sekretariat des Kindergartens.
 - Dem Ort, an dem der Verlust gemeldet wurde.
 - Das Sekretariat oder die Lehrkraft informieren, falls der Gegenstand nicht gefunden wird.

2EGB bis III Bach

Wenn ein Schüler einen verlorenen Gegenstand bemerkt:

- Der Schüler oder sein Vertreter muss sofort den Inspektor seiner Abteilung informieren, der dafür verantwortlich ist, die Meldung des verlorenen Gegenstandes zu registrieren.
- Der Bereich für verlorene Gegenstände ist nur zu folgenden Zeiten geöffnet: 09:00 – 09:30 und 11:00– 11:30. Die Schüler können während der Pausen direkt zu dem Bereich gehen. Die Eltern können ebenfalls einen Besuch im Bereich für verlorene Gegenstände beantragen. Um Zugang zur Schule zu erhalten, muss der Zugang über das Sekretariat der jeweiligen Sektion beantragt werden.
- Falls der Gegenstand in diesem Bereich nicht gefunden wird, muss der Inspektor der Sektion erneut informiert werden.
- Der Inspektor wird den Schüler oder seinen Vertreter während der Suchdauer über die Rückmeldungen zum Gegenstand informieren.
- Wenn der verlorene Gegenstand mit einem Namen beschriftet ist, wird er behalten oder an die Klasse des Schülers geschickt. Wenn der Gegenstand nicht identifiziert ist, wird er an den Bereich für verlorene Gegenstände weitergegeben.

Wichtig: Es ist wichtig, dass alle persönlichen Gegenstände der Schüler mit ihrem Namen beschriftet sind, um eine schnelle Identifikation im Falle eines Verlusts zu ermöglichen.

ANHÄNGE

Aufnahmepolitik

Wellnesspolitik

Bewertungspolitik

Inklusionspolitik

Politik zur akademischen Integrität

Sprachpolitik



Guayaquil

Cdla. Los Ceibos
Dr. Héctor Romero 216 y
Av. Dr. José M. García Moreno
+593 4 2850260



www.alemanhumboldt.edu.ec



@ColegioAlemanHumboldt



@colegioalemanhumboldt_ec